

Auch Sie haben Mysterien. Ich weiß, daß Sie Träume haben müssen, die Sie mir nicht sagen. Ich will sie nicht wissen. Aber ich sage Ihnen: leben Sie sie, diese Träume, spielen Sie sie, bauen Sie ihnen Altäre! Es ist noch nicht das Vollkommene, aber es ist ein Weg. Ob wir einmal, Sie und ich und ein paar andere, die Welt erneuern werden, das wird sich zeigen. In uns drinnen aber müssen wir sie jeden Tag erneuern, sonst ist es nichts mit uns. Denken Sie dran! Vielleicht sind die Träume so, daß Sie sich vor ihnen fürchten. Fürchten Sie sich nicht! Sie sind das Beste, was Sie haben! Ich habe damit viel Zeit verloren, daß ich meine Träume vergewaltigt habe. Man darf nichts fürchten und nichts für verbotten halten, was die Seele in uns wünscht. *Hermann Hesse „Demian“*



Information Service

Deutsches Reich

10210 Berlin, Postfach 35 01 65

Handy : +49 / 174 / 94 127 17

Tel. : +49 / 30 / 290 444 90

Fax. : +49 / 30 / 290 444 91

Email : [Wanja666@siberian-scout.de](mailto:Wanja666@siberian-scout.de)

Berlin, den 2004 XII 06

## III. INAUGURALADRESSE

### Warum hat Deutschland keinen Friedensvertrag?

Fangen wir mit dem, was in jedem Gespräch notwendig ist, an: mit der Definition des Gegenstandes. Was heißt also „Friedensvertrag“? Semantisch gesehen ist dieser Begriff doppelt gemoppelt, denn „Vertrag“ kommt vom „Vertragen“ und „sich vertragen“ bedeutet „Miteinander im Frieden leben“.

Hat Deutschland keinen Friedensvertrag, so ist es also klar, daß jemand sich nicht mit den Deutschen vertragen will. Warum das so ist sehen wir uns genauer an.

Es gibt natürlich auch eine andere Definition:

**Vertrag:** Rechtsgeschäft, das auf der erklärten Willensübereinstimmung zweier oder mehrerer Parteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Rechtserfolgs beruht.

**Friedensvertrag:** völkerrechtlicher Vertrag, durch den der Kriegszustand zwischen zwei oder mehreren Staaten beendet wird. Er enthält als wesentliche Bestimmung die Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen den kriegsführenden Parteien.

„Hören“ wir uns altera pars an. Unter der Überschrift: „Ein Schreckgespenst ohne jegliche Relevanz“ gibt uns die „Berliner Morgenpost“ vom 13. Mai 2000 folgende Antwort (VON HANSGEORG BRAUTIGAM):

**Berlin** - Das Schreckgespenst Reparationen ist wieder aufgetaucht. Reparationen, so nennt man die den Besiegten eines Krieges im Friedensvertrag auferlegten Geld-, Sach- und Dienstleistungen zur Wiedergutmachung der von den Siegerstaaten erlittenen Verluste und Schäden. Nach dem Zweiten Weltkrieg forderten die Siegermächte in Anwendung anglo-

amerikanischer Rechtspraxis Reparationen zur Wiedergutmachung. In zahlreichen amtlichen Erklärungen waren die Kriegsziele und damit verbunden die deutlichen Forderungen nach Wiedergutmachung durch das Deutsche Reich formuliert. Man kann sie in der Jalta-Erklärung und im Jalta-Protokoll vom 11. Februar 1945 nachlesen. Auch das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 ist unmissverständlich. In der Folge verfügte das am 21. September 1949 in Kraft getretene Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland die Beschlagnahme deutscher Vermögenswerte, Reparationszahlungen sowie die Entflechtung der deutschen Wirtschaft. Erst im Petersberg-Abkommen vom 22. November 1949 gelang es dem damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer, die Reparationslast zu mindern. Die geleisteten deutschen Reparationen an die Westmächte werden mit 517 Millionen Dollar beziffert. Darunter fällt die deutsche Handelsflotte, das konfiszierte Auslandsvermögen und die Erträge von Demontagen der deutschen Industrie.

Die Sowjetunion verpflichtete, durch Befehl Nr. 32 des Obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland am 12. Februar 1948, die von ihr eingesetzte Deutsche Wirtschaftskommission, die Reparationsleistungen aus ihrer Besatzungszone zu überwachen. Nach westlichen Berechnungen zog die Sowjetunion Reparationsleistungen im Wert von 13 Milliarden Dollar (!) aus der DDR. 1954 wurde das Kapitel für beide Teile Deutschlands abgeschlossen. Und es besteht kein Raum mehr, das Reparationsbuch erneut aufzuschlagen.

In den sogenannten Pariser Verträgen wurde das Besatzungsstatut abgelöst und der Bundesrepublik Deutschland die Souveränität

übertragen, allerdings **vorbehaltlich der Rechte und der Verantwortung der drei Mächte in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich einer Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung**. Die Sowjetunion verzichtete gegenüber der DDR auf weitere Reparationen. **Der denkbare Einwand, solange kein Friedensvertrag geschlossen sei, könne das Reparationsgespenst wiederbelebt werden, ist unerheblich. Das wiedervereinigte Deutschland bedarf keines Friedensvertrages mehr. Es wird auch keinen mehr geben.**

Nach allgemeiner Auffassung umfassten die Vorbehaltsrechte der alliierten Siegermächte das Recht zur endgültigen Festlegung der Grenzen Deutschlands. Dies ist inzwischen geschehen. Seit dem 5. Mai 1990 wurde in den 2-plus-4-Verhandlungen zwischen den Außenministern der USA, der Sowjetunion, Großbritanniens, Frankreichs und beider deutscher Staaten über den Verzicht der Vorbehaltsrechte und die Wiedervereinigung beraten. **Am 12. September 1990 kam es in Moskau zum Abschluss des „Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“.** Die Präambel bringt den gemeinsamen Willen zum Ausdruck, im Sinne der Vereinten Nationen und der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki eine dauernde Friedensordnung in Europa zu schaffen, zu der sich 35 Staaten in der zweiten KSZE-Konferenz über Menschenrechte bereits Ende Juni 1990 in Kopenhagen bekannt hatten. Die bis dahin offengebliebene Ostgrenze Deutschlands ist im Vertrag endgültig festgelegt.

**Mit diesem Vertrag ist daher die Nachkriegszeit beendet und eine europäische Friedensordnung geschaffen. Mit allen anderen ehemals Krieg führenden Staaten sind die Beziehungen wiederhergestellt, die nach moderner Staatenpraxis einen Friedensvertrag überflüssig machen.**

Der ehemalige Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher berichtet, dass es aus Anlaß der Verhandlungen über die Festlegung der deutschen Ostgrenze noch einmal eine Erörterung gab, ob es zusätzlich eines Friedensvertrages oder einer friedensvertragsähnlichen Regelung bedurfte. Genscher zitiert dazu die Protokollerklärung: „Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung nicht beabsichtigt sind.“

Der französische Außenminister, der den Vorsitz führte, erklärte zum Protokoll: **„Ich stelle Konsens fest.“**

Damit, so sagt Genscher, war die Sorge vor unübersehbaren Reparationsforderungen von den Schultern genommen. **Das Kapitel ist geschlossen. Kein Friedensvertrag ist mehr nötig.“**

Am 17. Juli 2000 beschäftigte sich die gleiche Zeitung wieder mit der LESER-FRAGE: **Warum schloß Deutschland nie einen Friedensvertrag?** Das fragten, unabhängig voneinander, N. Hannack und W. Hoffmann. „Friedensverträge sind klassische völkerrechtliche Vereinbarungen zur Beendigung des Kriegszustandes zwischen Staaten und in der Regel mit der Regelung territorialer, politischer und finanzieller Kriegsfolgen verbunden. Daß für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg kein Friedensvertrag zustande kam, hat mit der Teilung Deutschlands und dem Bestreben der vier Besatzungsmächte zu tun, ihre politischen Vorstellungen durchzusetzen. So verlangte die Sowjetunion eine vertragliche Friedensregelung, um zunächst eine Neutralisierung Gesamtdeutschlands und später die Zweistaatlichkeit durchzusetzen. Beides war für die Bundesrepublik und den Westen unakzeptabel. Ersatzweise wurde der Kriegszustand dann durch einseitige Erklärungen beendet.“

**Als sich 1990 die Wiedervereinigung abzeichnete, lehnte es Bonn ab, sie 45 Jahre nach Kriegsende auf Grundlage eines Friedensvertrages zu vollziehen.**

Dies hätte nämlich die Mitsprache und eventuellen Forderungen aller 52 Staaten bedeutet, die von Deutschland angegriffen worden sind oder in den Krieg gegen Deutschland eingetreten waren. Stattdessen schlossen die Bundesrepublik und die DDR am 12. September 1990 den „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“. Op.

Der Verfasser des 1. Artikels *H. Brautigam* habe nicht ohne Geschick die Frage des Friedensvertrages wegdiskutiert, indem er **nicht den Friedensvertrag selbst, sondern nur einen Bestandteil davon, nämlich die Reparationszahlungen in den Mittelpunkt stellte** und gleichzeitig versuchte, einen Keil zwischen den gleichgesinnten „Siegermächten“ zu treiben: „Die geleisteten deutschen Reparationen an die Westmächte werden mit **517 Millionen \$** beziffert“ und „Nach westlichen Berechnungen zog die Sowjetunion Reparationsleistungen im Wert von **13 Milliarden Dollar (!)** aus der DDR“ Mir kommen bald die Tränen wie böse doch die Russen sind! **13**

Milliarden Dollar (!) - das ist schlimm. Das ist sehr schlimm. Ist es aber schlimmer, als die Tatsache, daß Adenauer zu den lächerlichen 517 Millionen \$ über 100 000 000 000 \$ „Entschädigung“ für die Gründung des Staates Israel bezahlte? Nicht, daß hier ein Mißverständnis entsteht: Der Jude Adenauer bezahlte nicht aus seiner eigenen Tasche...

**Man kann mitunter die Wahrheit von der Lüge nur im Kontext ihrer Entstehung unterscheiden; sehen wir uns also den geschichtlichen Kontext an.**

**Im Gegensatz zu den Schreiberlingen der beiden Artikeln gehe ich davon aus, daß der II. Weltkrieg nicht beendet ist und gegen Deutschland Krieg in anderer Form fortgesetzt wird.** Dabei gehe ich von folgenden Überlegungen aus. **Alle im Zweiten Weltkrieg auf deutscher Seite kämpfenden Staaten erhielten** verhältnismäßig kurz nach Einstellung der Kampfhandlungen von den Alliierten, die sich ab 1945 als „Siegermächte“ bezeichnen, **ihren Friedensvertrag: Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland am 10.2.1947 in Paris (Pariser Verträge). Japan, das noch vier Monate länger als Deutschland den Kampf fortsetzte, erhielt am 8.9.1951 von den USA und weiteren 48 alliierten Staaten, in San Francisco seinen Friedensvertrag und die UdSSR sah ihrerseits den Kriegszustand mit Japan ab 19.10.1956 als beendet an.**

**Ganz außergewöhnlich und einmalig ist der Schwebezustand mit Deutschland. Denn bis Heute, 59 Jahre nach Beendigung der eigentlichen Kampfhandlungen, hält der Kriegszustand mit Reichsdeutschland an. Seither herrscht lediglich Waffenstillstand. Das heißt, Reichsdeutschland steht mit 51 alliierten Staaten, die sich auf der ‚Konferenz von San Francisco‘ (25.4. - 26.6.1945) zu den Vereinten Nationen (UNO) zusammenschlossen, nach wie vor im Kriegszustand: daher gibt es auch keinen Friedensvertrag!**

Aktiv kämpfend standen den Deutschen zwar nur etwa 20 Staaten gegenüber; aber dem Kriegsende zu, erklärten, teils von den Großmächten gezwungen, teils um am großen Kuchen Deutschland teil zu haben, die restlichen

Staaten ebenfalls den Krieg an Deutschland, woraus sich die Zahl von 51 ergibt.

Somit hält nur noch mit Reichsdeutschland der II. Weltkrieg an. Diese, seither auf deutschem Boden zwar schlummernde Situation, wird auch aus dem Folgenden ersichtlich:

Die UNO wurde bekanntlich während des II. WK - Gründungsvorarbeiten liefen schon seit dem 01.11.1943 - als eine Allianz demokratischer Staaten einschließlich der kommunistischen, gegen das Deutsche Reich und seine Verbündeten gegründet.

In der Charta (= Vertrag) der Vereinten Nationen (UNO) wurde festgelegt, daß die Staaten, welche im II. WK gegen die Alliierten standen, also die Achsen-Mächte, als sogenannte „Feindstaaten“ von der UNO ausgeschlossen bleiben und sich auch nicht auf die UNO-Charta berufen dürfen. **Es sind im wesentlichen die Artikel 53 und 107, die sogenannten Feindstaatenklauseln der UNO-Charta, die jedem der Alliierten Staaten „Durchsetzungsmaßnahmen“ gegen ihre ehemaligen Feinde bis heute gestatten. Das heißt, jeder der am Krieg gegen Deutschland beteiligten Staaten, kann jederzeit kriegerische Maßnahmen nach seinem Gutdünken sofort wieder aufleben lassen, ohne dadurch die UNO-Charta, sowie die am 10.12.1948 erlassenen „Menschenrechte“ der UNO zu verletzen. Das heißt, Deutschland und das deutsche Volk bleiben von den Menschenrechten ausgeschlossen aufgrund des noch nicht beendeten Kriegszustandes...**

Das wurde erneut sichtbar, als die von den Besatzern geschaffenen Staaten: **BRD und DDR am 18. September 1973 in die UNO aufgenommen wurden.** Das alleine ist ein Besatzungs- und Willkürakt für sich. **Vor dieser UNO-Aufnahme mußten beide „Staaten“ den weiteren Fortbestand der Feindstaatenklauseln also die Artikel 53 und 107 ausdrücklich und schriftlich anerkennen.**

Also Aufnahme in die UNO ja, aber unter sklavischen, untergeordneten Bedingungen, als Besetzte, als Entrechtete. Beide von den Besatzern geschaffenen Teilstaatprovisorien mit äußerst beschränkter „Souveränität“ stehen nunmehr auch als UNO-Mitgliedstaaten ganz offensichtlich auf der



Seite der alliierten Feinde Deutschlands und so benehmen sich diese auch seit Jahrzehnten gegen das deutsche Volk. Auch die s. g. Wiedervereinigung änderte nichts an der prinzipiellen Haltung der „UNO-Freunde“ den Deutschen gegenüber. **Genau dieser Frage der „Feindstaatenklausel“ sind die Journalisten wohlweislich ausgewichen und diese ist genauso grundlegend, wie die der Staatsangehörigkeit.**

Frage mich nur keiner, welche der zugelassenen Besatzungs- und Erfüllungsparteien er denn bald wählen soll! In einer solchen eindeutigen Besatzungslage kann nur jeder Deutsche seine Feinde wählen; und die NPD und DVU sind von der „BRD“ installierte und somit genehmigte Parteien, um den Anschein der Demokratie und Opposition zu erwecken.

Wobei ich immer wieder den Eindruck habe, daß diese sich Parteien noch besser, noch intensiver, noch perfekter als unsere eigentlichen Feinde selbst, die Hetze und Verleumdung gegen das rechtmäßige, legale Deutsche Reich und gegen jeden Deutschen betreiben, der sich das Rückgrat bewahrt hat und es „wagt“ auf deutschem Boden auch heute noch deutsche Interessen zu vertreten.

Da die anderen Achsen-Mächte schon 1947 bzw. 1951 ihre Friedensverträge erhielten und auch später unter die Fittiche der UNO geschlupft sind - allerdings ohne auf erniedrigende Weise „Feindstaatenklauseln“ gegen sich selbst unterschreiben zu müssen wie die BRD u. DDR - deshalb hält der II.WK nur noch mit dem Deutschen Reich an!!!...

Auch die von den „Siegern“ geschaffene „Republik Österreich“, die völkerrechtlich nach wie vor ein Bestandteil des Deutschen Reiches ist, wurde am 14.12.1955 in die UNO aufgenommen. Aber diese UNO-Beiträge der BRD, der DDR und der Republik Österreich sind selbstverständlich rechtswidrig und auch viele ihrer Gesetze und internationalen Verträge und Abkommen, die sie geschaffen und unterzeichnet haben; eben weil das Deutsche Reich juristisch und völkerrechtlich noch besteht und weil sich das Reich noch im Kriegszustand mit den Alliierten und den UNO-Staaten befindet.

Hinzu kommt noch, daß kein auf deutscher Seite kämpfendes Land erlebte solch eine Propaganda- und Greuelhetze wie Deutschland seit 1945. Wird nach jedem Krieg recht bald vergeben und vergessen, steigert sich gegen Reichsdeutschland der gesteuerte Weltmedienhaß und die phantastischen, an den Haaren herbeigezogenen Anschuldigungen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und erreichten erst jüngst absolute Höhepunkte, die ihresgleichen in der Weltgeschichte suchen.

**Die weltumfassende Geschichtsfälschung und dieser extrem lang anhaltende Kriegszustand und Haß, ausschließlich im Fall Deutschland, haben ernste und tiefliegende Gründe, die der gesamten Weltöffentlichkeit seit 59 Jahren verschwiegen werden!**

...hängt dieser andauernde Kriegszustand und Haß gegenüber dem Deutschen Volk vielleicht mit der mystischen Äußerung Adolf Hitler zusammen, die er am 13. Februar 1945 gemacht hat, indem er sagte: „Wenn ich diesen Krieg gewinne, dann werde ich der jüdischen Weltherrschaft ein Ende bereiten; dann werde ich ihr einen tödlichen Schlag versetzt haben. Wenn ich ihn verliere, dann wird der jüdische Triumph nur von kurzer Dauer sein.“?

...vielleicht wird die schwer zu fassende Wahrheit aus dem Kontext der ursprünglichen Fragestellung ersichtlich...

Fangen wir mit dem GG an, mit dem Artikel 116. Ich habe mich schon lange über die darin enthaltene Formulierung gewundert “Deutscher ist... wer die deutsche Volkszugehörigkeit... in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.”

Ich fragte mich ganz ernst, warum die Besatzer so großzügig waren, kam jedoch zu dem Schluß, daß sie sogar sehr kleinlich waren und sich diese Definition sehr wohl überlegt haben.

...noch vor Kriegsausbruch 1938/39 entsandte das Deutsche Reich mit dem Forschungsschiff und Flugzeugträger „Schwabenland“ unter Leitung von Kapitän Alfred Ritscher eine deutsche Expedition in die Antarktis, ins Königin Maud-Land. Mit 11 000 Luftbildaufnahmen

wurde ein Gebiet von 350000 Km<sup>2</sup> genauestens luftbildtechnisch vermessen – damals eine neue Errungenschaft - sowie Foto- und Sonderflüge von 16 000 km innerhalb des 600 000 Km<sup>2</sup> großen Gebietes, **ab jetzt Neu Schwabenland genannt**, durchgeführt; Reichsfahnen wurden teils abgeworfen, teils aufgepflanzt.

**Deutschland erklärte dieses 600 000 Km<sup>2</sup> große Gebiet nun zum offiziellen reichsdeutschen Hoheitsgebiet. Es entspricht in etwa der Größe des Deutschen Reiches vor Kriegsausbruch!**

Das dieser Sachverhalt in Deutschland so wenig bekannt ist, liegt teils daran, daß von der Reichsregierung nicht sonderlich darauf hingewiesen wurde - **vielleicht unter dem Gesichtspunkt eines bald zu errichtenden geheimen Stützpunktes** - teils auch, weil nach 1945 folgendes **Besatzerverbot bestand**: „In Polargebieten sind deutsche Landansprüche nicht zu kennzeichnen, z.B. Neu Schwabenland in der Antarktis.“ Kapitän **Ritscher** schrieb 1942: „Durch die Erkundung und Kartierung sowie die Abgrenzung und **Besitznahmehandlungen in Neu Schwabenland** hat Deutschland völkerrechtlich den **ersten Schritt zur Besitzergreifung dieses Gebietes** getan.“

Aus der Ausführung von Ritscher und anderen geht unzweifelhaft hervor, daß Deutschland **ab 1938/39** nicht nur die „**Besitznahmehandlung in Neu Schwabenland** vorgenommen hat, sondern Zug um Zug auch danach die **dauernde Ausübung der Verwaltung und Herrschaft**“ (Ministerialdirektor H. Wohlthat.) **Bei vollständiger Besetzung Deutschlands wäre völkerrechtlich 1945 das Deutsche Reich untergegangen. Da aber Neu Schwabenland schon vor Kriegsbeginn Teil des Deutschen Reiches war, hat mit der Besetzung des deutschen Mutterlandes nur eine Teilbesetzung stattgefunden.**

Deswegen wird nicht das Jahr 1938 oder 1939 genannt, Neu Schwabenland eingeschlossen, sondern **„31. Dezember 1937“!** Deutschland hat nicht nur in Richtung Osten große Gebietsverluste zu verzeichnen, sondern es fällt gänzlich das **Neu-Schwabenland. In dieser Tatsache dürfte der wesentlichste Rechtsgrund für das Karlsruher Urteil vom 31.7.1973 zu finden sein und somit gleichzeitig einer der wichtigsten Gründe, warum Deutschland keinen Friedensvertrag hat.** Sehen wir uns den geschichtlichen Kontext folgender Ver-

mutung **„-vielleicht unter dem Gesichtspunkt eines bald zu errichtenden geheimen Stützpunktes in Neu Schwabenland -“** an.

Ich möchte mich auf keine noch so verlockende Spekulation einlassen.

Aus der Astronomie kennen wir den Begriff „Schwarzes Loch“. Die Gravitation ist in einem „Schwarzen Loch“ so enorm, daß sogar Photonen dies nicht verlassen können; es erfolgt ein s. g. „Gravitationskollaps“. Danach kann die Existenz eines „Schwarzen Loches“ nur an Hand von Wechselwirkungen mit anderen Objekten festgestellt werden.

**Versuchen wir also den geschichtlichen „Gravitationskollaps“, der in verschiedenen Verträgen sichtbar wird, nachzuvollziehen.**

Obwohl die Alliierten 1945 das deutsche Mutterland überrollt und vollständig besetzt hatten, verdichtete sich die anfängliche Ahnung sehr bald zur Gewißheit, das ihnen die deutsche Elite mit U-Booten, den Wunderwaffen und anderen neuesten Entwicklungen durch die Maschen entschlüpft war.

Man erinnerte sich sehr schnell wieder an die deutsche Antarktis-Expedition 1938/39 und an das danach zum Hoheitsgebiet erklärten Neu Schwabenland, sowie der deutschen Aktivitäten in den südpolaren Gewässern während der Kriegsjahre. Umgehend wurde eine militärische Aktion in die Antarktis geplant und übereilt 13 Kriegsschiffe mit über 4000 Soldaten und Proviant für 18 Monate zusammengestellt. Unter dem Kommando von **Polarforscher und US-Admiral R. Byrd** auf seinem Führungsgeleitschiff „Mount Olympus“, standen 2 Eisbrecher, ein U-Boot, 2 Zerstörer, ein Flugzeugträger, 200 Flugzeuge und anderes mehr. Vor der Öffentlichkeit harmlos als „Expedition“ bezeichnet, stach dieser Flottenverband am **02.12.1946** von Norfolk aus in See und erreichte die südpolaren Gewässer am 27.1.1947. Kurz vor dem Aufbruch erklärte **Byrd** doch noch: **„Meine Expedition hat militärischen Charakter“.** Daß Byrd eindeutig Feindberührung gehabt haben muß, geht nicht nur aus der Tatsache hervor, das kurz darauf 4 Kampfflugzeuge spurlos verschwanden, andere in einem plötzlich aufkommenden Nebel, einhergehend mit Heizungs- und Motorausfall, orientierungslos geworden, abstürzten und weitere 9 Flugzeuge unbrauchbar geworden in der Antarktis zurückgelassen werden mußten - woraufhin **Byrd plötzlich und übereilt, fast fluchtartig, schon am 3. März 1947 diese teure und auf so lange Zeit geplante Operation**

**abbrach** - sondern vielmehr noch aus seinen gewonnenen Erkenntnissen, die er, sich noch in den antarktischen Gewässern aufhaltend, gegenüber den an Bord befindlichen, zugelassenen Pressevertretern Tags darauf **am 04.03.**, abgab. Die Südamerikanische Zeitung „**El Mercurio**“, Santiago de Chile, 5. März 1947, hier im Auszug: **„Admiral Richard E. Byrd macht heute die Mitteilung, daß die Vereinigten Staaten notwendigerweise Schutzmaßnahmen ergreifen mußten gegen die Möglichkeit einer Invasion des Landes durch feindliche Flugzeuge, die aus dem Polargebiet kommen. Der Admiral sagte, „daß er niemanden erschrecken wollte, doch die bittere Wirklichkeit sei die, das im Falle eines neuen Krieges die Vereinigten Staaten von Fliegern angegriffen werden konnten, die in der Lage sind von einem zum anderen Pol zu fliegen.“**

**„Die Antarktis ist wichtiger, als viele Leute glauben“** erklärte Byrd („Der Spiegel“, 18.01.1956) Die militärische und politische Führung der Alliierten hat diese eindringliche Warnung Byrds ernst genommen. Allein schon deshalb, weil sie mehr erfahren hat, als aus diesem Pressebericht hervor geht, in dem auch verschwiegen wird, **wer diese feindlichen Flieger aus dem Polargebiet sind...**

Am **4. März 1947** gab Byrd seine Presseerklärung ab: **Ab diesem Tage wird die alliierte Diplomatie aktiv und zwar auf recht erstaunliche Weise.** Eine Vorgehensweise, die ohne diese Vorereignisse völlig unlogisch wäre. **Denn ab 04. März 1947 bis April 1949 schließen 13 europäische Staaten untereinander 13 „Bündnis- und Beistandsverträge gegen Deutschland“ („Gravitationskollaps“ wird nur an Wechselwirkungen sichtbar). Der Grundtenor dieser Verträge ist dem Sinn nach immer der gleiche: Untereinander militärischen und anderen Beistand zu leisten... bei einer erneuten Aggression von deutscher Seite. (!?)**

**Versetzen wir uns jedoch gedanklich in die Situation Deutschlands in den Jahren 1947/48 zurück, so ergibt sich folgendes Bild:** Das gesamte deutsche Mutterland ist vom Feind vollständig besetzt; mehr als 10 Staaten haben ihre Besatzungstruppen stationiert; unter der deutschen Bevölkerung herrscht allgemeines Elend, Hungerstod wie auch Wohnungsnot; die deutschen Städte und die deutschen Industrieanlagen liegen in Schutt und Asche; die Demontage der noch verbliebenen Restindustrie läuft auf Hochtouren; ein ganz erheblicher Teil der Soldaten -

vor allem die Elite und die SS - befindet sich noch in alliiertem Gefangenschaft oder werden in den Gefangenenlagern grundlos erschossen oder bestialisch ermordet; **weitere 15 Millionen Deutsche sind nachweislich bei Flucht und Vertreibung aus dem Osten entweder elendig umgekommen oder ebenfalls viehisch ermordet worden.** Weitere zig Millionen erlagen schon zuvor dem angloamerikanischen Bombenterror gegen die deutsche Zivilbevölkerung; von Verlustzahlen deutscher Soldaten während der Kriegshandlungen ganz zu schweigen; die Deutsche Wehrmacht ist seit 1945 vollständig aufgelöst. Das ist in etwa die Lage in den ersten Jahren nach 1945. **Demgemäß können die nachfolgenden Verträge unmöglich gegen dieses völlig ohnmächtige, machtlose und besetzte Deutschland gerichtet sein,** sondern lediglich in Kenntnis um und mit Blickrichtung auf das „**Letzte Bataillon**“ Adolf Hitlers. Wie sagte er doch in seiner Rede vom **24. Februar 1945**, also 9 Wochen vor der völligen Besetzung Deutschlands?:

**"In diesem Krieg wird es weder Sieger noch Besiegte geben, sondern nur Tote und Überlebende, aber das letzte Bataillon, das wird ein Deutsches sein " (!?!?!?)**

**04.03.1947**

Die in Deutschland als Besatzungsmächte fungierenden Staaten **Frankreich** und **Großbritannien** schließen in Dünkirchen einen Bündnis- und Beistandsvertrag gegen Deutschland. Die Ratifizierung erfolgte am 18.07.47, der Austausch der Urkunden am 08.09.1947 in London. Vertragsdauer 50 Jahre. Danach Fortdauer mit jährlicher Kündigung. **Sehen wir uns so ein Vertrag genauer an: 04.03.1947 Bündnisvertrag von Dünkirchen.**

**Partner und Unterzeichner:**

**Frankreich und Großbritannien**

**Zweck, Ziel, Absicht**

Bündnis- und Beistandsvertrag, um „die herzliche Freundschaft und enge Interessenverbundenheit“ zwischen beiden Ländern zu besiegeln; aufs engste miteinander sowie mit allen anderen Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den Frieden zu wahren und auch jedem Angriff zu widersetzen gemäß der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere ihren Artikeln 49, 51, 52, **53 und 107**; auch gegenseitig gegen jede Wiederaufnahme einer deutschen Angriffspolitik Beistand zu leisten, **„wobei sie es für höchst wünschenswert halten, daß zwischen allen Staaten, die Deutschland gegenüber eine Verpflichtung zum Handeln haben, ein Vertrag mit dem Ziele abgeschlossen würde, dieses Land nicht wieder zu einer Gefahr für den Frieden werden zu lassen.“**

**Inhalt (6 Artikel) Art. 1:** „Unbeschadet der Bestimmungen jeglichen Vertrages, der zwischen den Mächten abgeschlossen werden

könnte, die gemäß Artikel 107 der Charta der Vereinten Nationen zuständig sind, Deutschland gegenüber in einer Weise zu handeln, die es hindern soll, seine Abrüstungs- und Entmilitarisierungsverpflichtungen zu verletzen, und ganz allgemein zu vermeiden, daß Deutschland wieder eine Gefahr für den Frieden werden kann, werden die Hohen Vertragsschließenden Parteien, falls die Sicherheit einer von ihnen dadurch bedroht würde, daß Deutschland eine Angriffspolitik einschlägt (!) oder irgendeine Initiative ergreift, die eine solche Politik möglich macht... diejenigen Maßnahmen treffen, die am geeignetsten sind, einer solchen Bedrohung ein Ende zu bereiten, und zwar entsprechend dem Artikel 107 der Charta, solange dieser Artikel in Kraft bleibt. (Wie wir wissen, ist dieser Artikel nach wie vor in kraft!)

**Art. 2:** Für den Fall, daß eine der Hohen Vertragsschließenden Parteien abermals in Feindseligkeiten mit Deutschland verwickelt wird, sei es als Folge eines bewaffneten Angriffs von Seiten Deutschlands gegen diese Hohe Vertragsschließende Partei im Sinne des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen, sei es infolge eines in Anwendung des Artikels 1 des vorliegenden Vertrages gemeinsam beschlossenen Vorgehens gegen Deutschland, sei es infolge von Zwangsmaßnahmen, die der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen Deutschland beschlossen hat, wird ihr der andere Teil unverzüglich zu Hilfe kommen und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln militärischen oder anderen Beistand leisten.

**Art. 8:** Für den Fall, daß einer der Hohen Vertragsschließenden Parteien unter einer Verfehlung Deutschlands gegen irgendeine der ihm kraft der Kapitulationserklärung oder kraft irgendeiner späteren Regelung auferlegten Verpflichtungen wirtschaftlicher Art zu leiden hat, werden die Hohen Vertragsschließenden Parteien sich gegenseitig zu Rate ziehen und, wenn die angezeigt ist, sich mit den anderen Mächten beraten, die gegenüber Deutschland eine Verpflichtung haben...

(Vertrags-Plöz, Teil II, S. 298)

10.03.1947

Polen und die Tschechoslowakei (beide bereits von den Sowjets vollständig abhängig) schließen in Warschau einen Freundschafts- und Beistandspakt gegen Deutschland ähnlich

dem engl./franz. Vertrag. In der Präambel heißt es: "In dem Bestreben, sich vor einer neuerlichen Aggression des deutschen Imperialismus zu schützen,...."

**Art. 3:** "Sofortige gegenseitige militärische Hilfe im Falle eines Angriffs durch Deutschland oder einen anderen mit diesem verbündeten Staat." Vertragsdauer: 20 Jahre, mit 5jähriger Verlängerung, Kündigung ein Jahr vor Fristablauf.

27.11.1947

Bulgarien und Jugoslawien, vertreten durch Dimitroff und Tito schließen einen ähnlichen Freundschafts- und Beistandspakt wie zuvor die Polen und Tschechen. In der Präambel heißt es: Der Vertrag wird geschlossen ... um sich wechselseitige Hilfe gegen jede Aggression infolge einer Erneuerung des deutschen Imperialismus zu leisten ....

08.12.1947

Jugoslawien und Ungarn unterzeichnen in Budapest einen Freundschafts- und Beistandspakt, der in allen Teilen dem vom 27.11.47 entspricht.

19.12.1947

Jugoslawien und Rumänien unterzeichnen in Bukarest einen Freundschafts- und Beistandspakt, der wiederum in der Präambel und §1 mit § 6 den jeweiligen Stücken der Verträge vom 27.11. und 8.12. entspricht.

04.02.1948

UdSSR und Rumänien schließen in Moskau einen Bündnisvertrag. Wie gehabt, heißt es auch hier in Art. 1: "...zur Verhütung einer erneuten Aggression von Seiten Deutschlands..." Art.2: „Im Falle eines Angriffs durch Deutschland oder durch einen mit diesem verbündeten Staat stellt der eine Partner dem anderen militärische und jede andere Hilfe zur Verfügung.“ Vertragsdauer wie zuvor.

18.02.1948

UdSSR und Ungarn unterzeichnen in Moskau einen ähnlichen Vertrag, der im Inhalt völlig und im Wortlaut teilweise dem vom 04.02.48 entspricht. Vertragsdauer wie zuvor.

17.03.1948



## BRÜSSELER-FÜNF-MÄCHTE-VERTRAG

oder **Westeuropäische Union**.

Auf Betreiben des britischen Außenministers Bevin wird der brit/franz. **Vertrag von Dünkirchen** insofern **erweitert**, als die Beneluxländer (**Belgien, Niederlande, Luxemburg**) im Fünf-Mächte-Vertrag mit eingeschlossen werden. **Es geht wiederum gegen Deutschland**. „Sich in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen gegenseitig Beistand zu leisten, jeder Angriffspolitik Widerstand entgegenzusetzen und alle Schritte zu unternehmen, die sich für den Fall der **Erneuerung einer deutschen Aggressionspolitik** als notwendig erweisen sollten. Aufnahme derjenigen Staaten, die von den gleichen Idealen erfüllt und von der gleichen Entschlossenheit beseelt sind.“ Vertragsdauer 50 Jahre, danach jährliche Kündigungsfrist. Der Einladung zum Beitritt leisteten unter anderen Folge: Am **23.10.1954 Italien** und die von den Besatzungsmächten geschaffene BRD **Womit erneut deutlich wird, daß die „BRD“ ein Feindstaat des offiziellen und rechtmäßig fortbestehenden Deutschen Reiches und somit auch des Deutschen Staatsvolkes ist, und im Kriegsfall als Vasallenstaat derAlliierten gegen DAS REICH auch militärisch aktiv werden muß. Das heißt also, auch die unter dem jüdischen Bundeskanzler Adenauer geschaffene Bundeswehr.**

**18.03.1948**

**UdSSR** und **Bulgarien** unterzeichnen in Moskau einen Beistandspakt, der dem mit Rumänien und Ungarn vom 04. und 18.02.48 entspricht.

**06.04.1948**

Das zuvor auf deutscher Seite kämpfende **Finnland** wird zu einem sowjetisch/finnischen Beistandspakt gegen Deutschland gezwungen. Vertragsabschluß ebenfalls in Moskau. Art. 1: „Im Falle, daß Finnland oder die Sowjetunion über das Gebiet Finnlands Gegenstand einer militärischen Aggression von seiten Deutschlands oder einem beliebig anderen mit diesem verbündeten Staates werden sollten, wird Finnland getreu seinen aus der staatlichen Selbständigkeit sich ergebenden Pflichten kämpfen, um diese Aggression abzuweisen.“ Vertragsdauer 10 Jahre. Der Vertrag wird vorzeitig am 19.9.1955 um weitere 20 Jahre verlängert, danach jeweils 5 Jahre Verlängerung mit einjähriger Kündigung. Als Gegenleistung

gibt die UdSSR den Marinestützpunkt Porkkala-Udd bei Helsinki auf.

**16.07.1948**

**Bulgarien** und **Ungarn** unterzeichnen in Sofia einen Beistandspakt gegen Deutschland. **Ungeachtet der Tatsache, daß beide Länder vor 1945 auf deutscher Seite gegen die Sowjets gekämpft haben**, heißt es in der Präambel dieses Vertrages **„...zur Verhütung einer ähnlichen Unterdrückung, wie sie die beiden Länder im letzten Weltkrieg durch Deutschland erfuhren.“**

Art.2: **„Gemeinsam soll einer erneuten Aggressionsabsicht Deutschlands oder eines anderen mit diesem verbündeten Staates entgegengetreten werden.“**

Art. 3: **„Zusage militärischer und sonstiger Hilfe bei einem Angriff Deutschlands ...“**

Nach dem Muster dieses Vertrages werden noch drei weitere abgeschlossen:

**21.7.1948**

**Rumänien** und **Tschechoslowakei**.

**26.1.1949**

**Polen** und **Rumänien**.

**16.4.1949**

**Ungarn** und die **Tschechoslowakei**.

Diese 13 Verträge der 13 Staaten haben als Ausnahme von der Regel einen Vorläufervertrag, der schon lange vor der Byrd-„Expedition“ am 9. Mai 1946 zwischen **Jugoslawien** und den **Tschechen** abgeschlossen wurde und in gleicher Weise gegen Deutschland gerichtet war wie die 13 anderen. **Möglich ist, daß die Tschechen, aufgrund der geheimen Flugscheibentwicklungen bei Prag von denen sie nach 1945 schnell Wind bekommen haben konnten, die neue Situation vorzeitiger erfaßt hatten. Der Vertrag ist aber insofern von nebensächlicher Bedeutung, weil er schon am 5.10.1949 aus mir unbekanntem Gründen, von den Tschechen vorzeitig gekündigt wurde.**

**Ab März 1947 müssen sich die Alliierten also volle Gewißheit darüber verschafft haben, daß, obwohl sie das deutsche Mutterland überrollt und die deutsche Wehrmacht entwaffnet haben, elitäre Resteinheiten aber von überseeischen Sperrgebieten mit überlegener Flug- und Waffentechnik, nun unangreifbar geworden, mit großem Erfolg weiter operieren. Könnten die Verträge nicht gegen das besetzte wehrlose Mutterland, sondern gegen das „Letzte Bataillon“ gerichtet sein?**

**Adolf Hitler, 13. Februar 1945: „Wenn ich diesen Krieg gewinne, dann werde ich der jüdischen Welt-herrschaft ein Ende bereiten; dann werde ich ihr einen tödlichen Schlag versetzt haben. Wenn ich ihn verliere, dann wird der jüdische Triumph nur von kurzer Dauer sein.“**

**West + Ost gegen den „Feind aus den Lüften“**  
Natürlich haben auch die Nord- und Süd-amerikanischen Staaten Admiral Byrd's Warnung vor den feindlichen Fliegern vom Pol



ernst genommen, denn am 30.08.47 bzw. 02.09.1947 wird in Anwesenheit von 21 Staaten in Petropolis bei Rio de Janeiro der „Pakt von Rio“ festgelegt. Jeder Angriff gegen einen der Unterzeichnerstaaten wird als Angriff gegen alle Staaten gewertet. Der festgelegte Verteidigungsbereich umschließt ganz Nord- und Südamerika. Art .4: „...vom Nordpol einschließlich Grönlands, ostwärts des amerikanischen Kontinents unter Einschluß des Karibischen Meeres zum Südpol, von dort ostwärts Hawai einschließlich der Aleuten zum Nordpol.“ Im Vertragstext ist nicht von Deutschland die Rede wie in den vorgenannten Verträgen, aber er ist in Anlehnung an die UNO-Satzungen abgefaßt. Der UNO gehörten auch die europäischen wie auch die kommunistischen Staaten an, somit kann eigentlich nur ein außerhalb der UNO stehender Aggressor in Frage kommen.

«Die internationale Regierung der UNO ist eigentlich eine gemeinsame Regierung der USA und der Sowjet-Union in einem»  
*American Jewish Committee in „Commentary“ (New York) 1958*

Wie die Ostblockstaaten unter dem Druck der jüdischen Kremlbosse in Moskau standen, so standen Südamerikanische Staaten unter Kreditdruck jüdischer Wall-Street-Bosse der USA. Soweit sie deutsche Sperrgebiete im eigenen Lande haben, spielen sie also ein Doppelspiel. (Im Übrigen haben die deutschen Sperrgebiete in Südamerika zum Teil Verträge auf 99 Jahre und sind militärisch nicht angreifbar.)

Am 04.04.1949 wird die NATO (Nordatlantiktakt) als ein gegenseitiger Beistandsvertrag zur gemeinsamen Verteidigung gegründet. Gründungsmitglieder sind die USA (mit eindeutiger Führungsrolle), England, Frankreich (Austritt 1966), Belgien, Niederlande, Luxemburg, Kanada, Island, Norwegen, Portugal, Italien. 1952 traten Griechenland (Austritt 1974, Wiedereintritt 1980), am 23.10.1954 die „BRD“ und 1982 Spanien (nach Francos Tod und der Demokratisierung durch Juan Charlos) bei. Bei diesem, NATO genannten Beistandspakt wird zwar Deutschland als Aggressor nicht mehr erwähnt, aber bei näherer Durchleuchtung der Zusammenhänge bleibt die ab jetzt bewußt versteckt gehaltene Motivation gegen Deutschland unterschwellig doch erkennbar, denn der NATO-Vertrag ist nur ein erweiterter Pakt und fußt auf dem Dünkirchener Vertrag

zwischen Frankr./England, sowie dem nochmals erweiterten Brüsseler Fünfmächtepakt (Engl., Frankr., Benelux), die beide eindeutig gegen Deutschland gerichtet sind, wie ich zuvor gezeigt habe. Wenige Beispiele sollen das belegen: „Brüsseler Vertrag: Auf 50 Jahre abgeschlossen, bildet der B.V. einen Bestandteil des Nordatlantiktaktes.“ Wenn also der Brüsseler Vertrag von 1948 – der ja gegen Deutschland gerichtet war – ein Bestandteil oder die Grundlage des NATO-Vertrags von 1949 ist, so kann die NATO ebenfalls, wenn auch insgeheim, nur ein reines Militärbündnis gegen Deutschland sein. „Westeuropäische Union: kollektiver Beistandspakt im Rahmen der NATO,... Vorläufer war der brit-frz. Zusammenschluß im Bündnisvertrag von Dünkirchen der im Brüsseler Pakt (Brüsseler Vertrag) von 1948 (Westunion) um die Beneluxstaaten erweitert wurde.“ Auf der Londoner Neunmächtekonferenz vom 17.09. - 03.10. (Londoner Akte), die dann auf der Pariser Konferenz 19./23.10.1954 zu den Pariser Verträgen führte, wurde die „BRD“ auf der Grundlage des Fünfmächtepaktes (WEU) in die WEU und die NATO aufgenommen. „Der Pakt von Dünkirchen mit Frankreich wird die Grundlage für den sich bildenden Block der Westmächte.“ Warum gehe ich auf diese scheinbar weit zurückliegenden Dinge so ausführlich ein? Für die BRD erhält der WEU-Vertrag am 05.05.1955 und der NATO-Vertrag einen Tag später seine Rechtskraft. Seit diesem Zeitpunkt propagieren die Besatzungs-Demokraten und ihre Medien die Lüge von der „Souveränität“ der BRD. Wogegen ganz eindeutig nicht nur das Bundesverfassungsgerichtsurteil spricht. In Wahrheit müßte die „BRD“ im Rahmen der WEU und der NATO im Kriegsfall mit ihrer aus Deutschen gebildeten „Bundeswehr“ gegen das Deutsche Reich militärisch aktiv werden. Die Bundeswehr steht in fremden Diensten, als Söldnerheer unserer Feinde, mit denen wir uns zur Zeit immer noch im Kriegszustand befinden. Es geht aber noch weiter. „Die Bundesrepublik ist das einzige europäische NATO-Land, in dem C-Waffen der Amerikaner gelagert werden. Die Depots liegen in der Pfalz. Das Truppenstatut von 1954 überläßt es den Siegermächten,

wie sie ihre Streitkräfte in der Bundesrepublik ausrüsten.“ „Süddeutsche Zeitung“, München, 12.05.1986.

**Welches freie Land ließe das zu?** Bei entsprechender gezielter Explosion im C-Waffenlager könnten umgehend ganze Landstriche entvölkert werden.

Nur eine Woche später, am 14.5.1955 wird von den Sowjets der „Warschauer Pakt“ als ebenfalls militärischer Beistandsvertrag ins Leben gerufen. Der Beistand war zwar schon in den Einzelverträgen von 1947-49 gewährleistet, aber jetzt sichern sich die Sowjets zusätzlich ihre Truppenstationierung in den Vassallenstaaten vertraglich ab und haben ab jetzt die absolute militärische Oberherrschaft. Auch in diesem Vertrag wird nun die DDR mit der „Volksarmee“ dem Warschauer Pakt, das heißt, den Sowjets als Soldnerheer unterstellt und befindet sich in der fast gleichen Situation wie die BRD mit der Bundeswehr im Westbündnis.

Auch die USA haben sich in den NATO-Staaten Militärstützpunkte vertraglich gesichert und aufgebaut; mit Millionenbeträgen zur militärischen Aufrüstung der NATO-Partner hat man diese käuflich gemacht.

**So haben die USA das Oberkommando bei der NATO wie die Sowjets diese beim Warschauer Pakt hatten.**

Seit dieser scheinbaren alliierten Teilung in militärisch Ost und militärisch West, wurde von den alliierten Weltmedien stets der drohende Sowjetkoloß mit dem Warschauer Pakt als eine tödliche Gefahr für den friedliebenden Westen hingestellt, wie mit umgekehrten Vorzeichen die USA mit der NATO als Bedrohung für den friedliebenden Osten. Im Grunde genommen nur ein raffinierter, zweckdienlicher Schachzug. Tatsache bleibt, daß die 13 Verträge, die zu einem Teil die Grundlage für den Warschauer Pakt und zum anderen Teil die Grundlage für das Westbündnis der NATO bildeten, zusammengenommen alle gegen Deutschland gerichtet waren und sind und nicht wie der Eindruck erweckt wurde, Bündnisse sind: Ost gegen West, oder West gegen Ost. So standen seither zwei, mit A, B und C Waffen bis an die Zähne bewaffnete Machtblöcke in Wahrheit gegen Reichsdeutschlands „Letztes Bataillon“

Oder hat jemand eine andere Erklärung? Wie dem auch sei: 1985 wurde beschlossen, Deutschland zu vereinen. Aber zu welchem Zweck? Die Beantwortung dieser Frage verschiebe ich vorerst auf einen späteren Zeitraum...

## Warum Ost-West Teilungsplan?

Nach 1945 zogen es die „Alliierten“ (die dahinter wirkende anonyme Macht) vor, ihre zunehmenden Kenntnisse über die im Werden begriffene reichsdeutsche Flugscheibenmacht („das Letzte Bataillon“) vor der Weltöffentlichkeit zu verbergen.

Das durfte größtenteils ideologische Gründe gehabt haben. In den 12 Jahren hatte sich Reichsdeutschland in aller Welt viel Sympathien mit seiner neuen und in die Tat umgesetzte Weltanschauung erwerben können. Mit „Recht und Ordnung“, der „Volksgesundheit“, der „Volks- und Rassenerhaltung“, dem „Führerprinzip“, dem wiedererweckten Heldentum, der Wiederanknüpfung an das Germanen- und Heldentum der Antike, der gelebten Volks- und Tatgemeinschaft, der zurückgewonnenen Selbstbestimmung, dem allgemeinen aufblühen wirklich Deutscher Kultur durch die erwachende Volksseele, die wieder eingesetzten Begriffe wie Ehre, Treue und Pflichterfüllung und vieles andere mehr hatten beispielgebende und richtungsweisende Wirkungen gezeitigt. In vielen Ländern der Welt entstanden ähnliche Organisationen, und nachahmenswerte Bestrebungen setzten ein. Das wurde für die Globalisten immer gefährlicher.

Die geheimen deutschen Flugscheibenentwicklungen, die anfänglich unbemerkt errichteten deutschen Sperrgebiete in entlegenen Weltgegenden, wie auch die unbemerkt vor sich gegangene Absetzung mit Mensch und Material dorthin, ist eindeutig das größte und spektakulärste Ereignis und zudem die genialste militärische Operation der überschaubaren Weltgeschichte.

Hätten die alliierten Medien das nach 1945 bekannt gemacht; eine weitere Sympathiewelle wäre den Deutschen schon damals entgegengebrandet. Die Bekanntgabe des entstehenden neuen deutschen Machtfaktors im überseeischen Ausland, hätte auch die von den Alliierten nachfolgend durchgeführte „Umerziehung des Deutschen Volkes“ überhaupt nicht möglich gemacht.

Neben den in der Folgezeit entwickelten ABC-Massenvernichtungswaffen als militärisches Droh- und Druckmittel fühlten sich die Alliierten mehr und mehr genötigt, die letzten der ihnen noch verbliebenen psychologischen Waffen einzusetzen: **Nämlich, die größte jemals auf der Welt inszenierte Haß- und Lügenkampagne gegen das Deutsche Reich und kollektiv gegen das gesamte Deutsche Volk.** Damit konnten zwar die anonymen Hintergrundmächte ihren großen Welt-Links-Drall in Richtung ONE-WORLD-Regierung mächtig vorantreiben, aber da diese Haß- und Lügenkampagne - wie es schon der Name sagt - ein grandioses Falschspiel ist, welches man zur Zeit in der Öffentlichkeit nicht mal ansatzweise anprangern darf, wird dieser von ihnen hinausgeschleuderte Bumerang, sie selbst in absehbarer Zeit so hart und ordentlich treffen, daß ...

**Die nach 1945 einsetzende Aufrüstung war gewaltiger als während der Jahre bis 1945 und verschlang nicht nur Milliarden, sondern in die Billionen, vielleicht sogar in die Billiarden gehende Rubel- und Dollar-Beträge.**

Der böse deutsche Feind war zwar offiziell 1945 besiegt, aber durch die Verheimlichung der neuen deutschen Macht - denn die deutschen Flugscheiben gab es nur inoffiziell, das heißt, ihr Vorhandensein wurde nur hinter vorgehaltener Hand höherer militärischer Dienstgrade oder den politischen Insidern eingestanden - hatte man für diese Aufrüstung offiziell überhaupt keine Veranlassung. Aber wie sollte man diese für notwendig gehaltene gewaltigste Aufrüstungs- und dadurch bedingte Steuerausbeutungsmaßnahme gegenüber den auszubeutenden Völkern unter alliierter Herrschaft begründen, ohne einen ersichtlichen Feind? **Also schuf man propagandistisch ein neues Feindbild, eben diesen ab 1947 aufkommenden Ost - West Gegensatz! Man verschwieg den eigentlichen alt/neuen Feind und schuf einen künstlichen: einen Phantomfeind, die Russen.** Das ist alles. Mit einem kleinen Trick umging man zwar die selbstgeschaffene verzwickte Lage,

**aber setzte auch gleichzeitig einen neuen riesenhaften Schwindel in die Welt.**

Am **12. März 1947**, nur sieben Tage nach der Byrd-Erklärung von den feindlichen Fliegern aus den Polargegenden, verkündete der damalige US-Präsident Harry Salomon Truman vor dem US-Kongreß die neue Außenpolitik, die s. g. „**Truman-Doktrin**“. Das war der Auftakt zu dem nun beginnenden und zuvor mit den Sowjets abgestimmten und in Szene gesetzten „**Kalten Krieges**“ gegen den von Moskau gesteuerten kommunistischen Ostblock, wie von Moskau mit umgekehrten Vorzeichen gegen den kapitalistischen Westen.

**Schrittweise wurde der Kalte Krieg zu einem spektakulären Ost - West Gegensatz von den alliierten Weltmedien hochstilisiert, so, wie wir ihn seit Jahrzehnten kannten.**

Damit auch der Ost - West Gegensatz halbwegs echt erscheinen konnte, wurden die ab März 1947 geschlossenen 13 Beistandsverträge gegen Deutschland östlicherweise wie auch westlicherseits getrennt abgeschlossen, obwohl im nicht direkt militärischen Bereich, wie z.B. in der UNO, im Antarktis-Vertrag und zahlreichen anderen internationalen Abkommen Ost wie West weiterhin brüderlich vereint blieben; nicht an der Basis, aber doch in den Führungsebenen.

**Mit Hilfe des Ost - West Gegensatzes war den ab 1947 „gespaltenen“ Alliierten in idealer Weise die Möglichkeit gegeben ihr Rüstungspotential gegenseitig hochzuschaukeln, indem die eine Seite auf die als ob Gefahr durch die andere Seite verwies, wie etwa: Auf dem Militärsektor X sind uns die bösen Sowjets so und so weit voraus; wir Friedliebenden, die wir für den „freien Westen“ kämpfen, müssen unsere militärischen Anstrengungen vergrößern, wenn wir nicht den Wettlauf um das Gleichgewicht des Schreckens verlieren wollen.** So und ähnlich lauteten jahrzehntelang die Medienparolen und mit umgekehrten Vorzeichen entsprechend bei den Sowjets gegen die „Bedrohung“ durch den imperialistischen Westen, den bösen Kapitalismus. **Indem die Sowjets, nach Absprache, den Amerikanern „Sputnikschock“ verschrieben haben und ihren Sputnik zuerst in den Weltraum schickten, konnte so die**

amerikanische Nation zu solch einem Ehrgeiz angestachelt und zu einem Unsummen verschlingenden Weltraumprogramm motiviert werden. Angeblich im Wettlauf gegen die Sowjets, in Wahrheit um dem „Letzten Bataillon“ auch im Weltraum auf die Spur zu kommen und auf den Fersen zu bleiben; denn wer der „erste Mensch auf dem Mond“ wirklich war, das ist der Welt bis heute verschwiegen worden. Der Amerikaner namens Neil Armstrong war es am 20. 07. 1969 jedenfalls nicht.

Daß dieser Ost - West Schwindel ebenso gut im politischen, wirtschaftlichen als auch in anderen militärischen Bereichen, wie z. B. im Korea- und Vietnam-Krieg taktisch genutzt wurde, sei hier nur am Rande erwähnt.

Mit Fakten, die beweisen könnten, daß diese Feindschaft der beiden Weltmacht-Blöcke nur gespielt ist, ließen sich einige Bücher füllen. Ich möchte mich hier auf nur zwei Beispiele beschränken: Der Schriftsteller Alexander Soltschenizyn entlarvte ebenfalls dieses Bündnis in seiner Rede vor dem amerikanischen Gewerkschaftsverband AFLCIO am 30. Juni 1975 in Washington: „Auf den ersten Blick ein befremdliches, überraschendes, aber, wenn man es überlegt, ein ebenso sehr begründetes und verständliches Bündnis. Es ist die Allianz unserer kommunistischen ‚Führer‘ und Ihrer Kapitalisten. Diese Allianz ist nicht neu. ... Seit jener Zeit, über alle diese fünfzig Jahre hinweg, beobachten wir, wie die Geschäftswelt des Westens die sowjetisch-kommunistischen Führer und ihre unfähige und unsinnige Wirtschaft, die von sich aus niemals mit ihren eigenen Schwierigkeiten fertig geworden wäre, ständig, unaufföhrlich mit Gütern und Technologien unterstützt.“ (Sonderdruck der Rede von „Neue Bildpost“, Lippstadt, September 1975).

„Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Beweggründen der zivilisatorischen Taten der UdSSR und der USA. Das Europa des 18. und 19. Jahrhunderts hat den Motor geliefert, der überall zu gebrauchen ist. Er läuft in Moskau nur nicht mit dem gleichen Geräusch wie in New York. Es war wirklich eine einheitliche Welt, die im Krieg gegen Deutschland stand, und nicht eine momentane Koalition von Völkern, die sich im Grunde feindlich sind.“ Pauwels/Bergier: „Aufbruch ins dritte Jahrtausend“, Goldmann Verlag, 1962, Seite 353. Ungeachtet des Ost-West Propagandatricks wurde die sowjetische Aufrüstung mit Dollar-milliarden über die amerikanische Hochfinanz, die Belieferungen mit Weizen, Butter, Rindfleisch zu Preisen weit unter Weltmarktniveau nicht nur nach 1945 beibehalten, sondern im Laufe der Jahre beträchtlich gesteigert.

Selbst die neuesten technologischen Erkenntnisse wurden von West nach Ost transferiert. Auch das von Präsident Nixon zusammen mit Leonid Breschnjew auf dem Moskauer Gipfel im Mai 1972 beschlossene „Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken betreffend die Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke“ am 24. Mai 1972 von Nixon und Kossygin unterzeichnet, macht deutlich, wie umfangreich und wie hoch hinaus in den Weltraum diese ost-westliche Zusammenarbeit ging. Das Abkommen beinhaltete unter anderem ein gemeinsames „Projekt zur Entwicklung von Ankopplungssystemen bemannter sowjetisch-amerikanischer Raumfahrzeuge und von Weltraumstationen“ Nach 3 jähriger engster Zusammenarbeit auf höchster wissenschaftlich/technischer Ebene, war es US und SU, der Macht des weißen und des roten Fünfsterne, 1975 möglich, zum 30. Jahrestag der deutschen Niederlage am 8. Mai und zum Zeichen der fortdauernden Verbrüderung und wohl auch zum Zeichen des fortwährenden Kampfes gegen Deutschlands „Letztes Bataillon“ bis in den Weltraum hinein, mit der Ankoppelung der beiden Raumschiffe, ein symbolisches Zeichen für die Wissenden in aller Welt zu setzen. Nur dem Umstand, daß beide Seiten Startschwierigkeiten und Verzögerungen hatten, war es zuzuschreiben, daß diese Ankoppelung der amerikanischen und sowjetischen Raumschiffe nicht pünktlich wie geplant am 8. Mai 1975 und auch nicht wie berechnet über Torgau an der Elbe erfolgen konnte, sondern erst am 15.7.1975 irgendwo im Weltraum. Aber das Symbol: es geht gemeinsam weiter gegen Deutschland, war gesetzt. Daher war auch der Jahre später beabsichtigte „Kampf im Weltraum“ und der „Krieg der Sterne“ wie von der Propaganda verheißen, kein beabsichtigter Krieg gegen die verbrüdereten Sowjets, wie uns die Welt-Lügen-Medien ständig glauben machen wollten, sondern ein Kampf



gegen Reichsdeutschlands überlegene Welt-  
raummacht. Es ist natürlich jedem selbst über-  
lassen nachzuforschen, was es mit dem „Letz-  
ten Bataillon“ auf sich hat – ich lieferte nur  
eine der möglichen Eklärungen. In diesem Fall  
kommen wir ohne einer Wahrscheinlichkeits-  
rechnung nicht aus. Die Wahrscheinlichkeit,  
daß es den „Letzten Bataillon“ gab und gibt,  
ist größer als 0, weil - wie sonst hätte man die  
Tatsache der AbschlüÙe von **13 „Bündnis-  
und Beistandsverträge gegen Deutsch-  
land“** erklären können?

Während der Behandlung des fehlenden Frie-  
densvertrages für Deutschland wird kaum  
bzw. gar nicht der weltpolitische Rahmen in  
Betracht gezogen. Ist ja auch nicht verwun-  
derlich – damit die Deutschen gar keine Ver-  
gleichsmöglichkeiten haben, um zu erfahren,  
wie es so den ehemaligen Verbündeten so er-  
gangen ist.

Es scheint mir sinnvoll, den Gesamtcharakter  
des deutschen Besatzungsregimes durch einen  
Vergleich mit einem ähnlichen Phänomen zu  
beleuchten: mit dem Besatzungsregime in  
Japan und der Art und Weise, wie es 1951 be-  
endet wurde.

Das Besatzungsregime in Japan unterschied  
sich von dem deutschen in mehrfacher Hin-  
sicht: Auch Japan hat bedingungslos kapitu-  
liert. Aber schon der Vollzug des Kapitula-  
tionsaktes an Bord des amerikanischen  
Schlachtschiffes „Missouri“ in der Bucht von  
Tokio am **2. September** unterschied sich in  
sehr charakteristischer Weise von den Unter-  
zeichnungsakten in **Reims** und **Karlsborst** am  
**7. und 8. Mai 1945**. Zwar waren Vertreter aller  
am pazifischen Krieg beteiligten Mächte ver-  
treten. Aber die Hauptmasse der japanischen  
Truppen ergab sich den Amerikanern und  
Britten. Nur die japanischen Armeen in der  
Mandschurei, Süd-Sachalin und Nord-Korea  
ergaben sich den Russen; die in China,  
Formosa und Nordindochina stehenden Ver-  
bände ergaben sich Tschiang Kai Shek. Auf  
der „Missouri“ hatte es der japanische Auß-

enminister **Shigemitsu** als Delegationschef  
nur mit General **Douglas McArthur** als dem  
Supreme Allied Commander zu tun. Was  
McArthur dabei sagte, war frei von Haß und -  
nach dem Abwurf der Atom-Bomben - auch  
ohne Vergeltungsdrang: „Wir sind hier versam-  
melt“, sagte er, „um ein feierliches Abkommen zu  
schließen, durch das der Frieden wiederhergestellt  
werden soll. Die strittigen Fragen, die mit divergie-  
renden Idealen und Ideologien zusammenhängen, sind  
auf den Schlachtfeldern in der Welt entschieden  
worden. Es ist nicht unsere Sache, sie zu erörtern. Noch  
ist es an uns, die wir eine Mehrheit der Völker der Welt  
repräsentieren, uns in einem Geiste des Mißtrauens, der  
Böswilligkeit und des Haßes gegenüberzutreten. Viel-  
mehr ist es uns aufgetragen, den Siegern sowohl wie  
den Besiegten, uns zu jener höheren Würde aufzu-  
schwingen, die allein den geheiligten Zwecken ange-  
messen ist, denen wir dienen, indem wir unsere Völker  
vorbehaltlos zur getreulichen Erfüllung der Verständ-  
igung verpflichtet, die sie hiermit förmlich eingehen.“  
(...während des Abschreibens des Zitats kamen mir die  
sparsamen Tränchenen...)

**Das waren Töne, welche im Mai 1945 in Deu-  
tschland nicht zu hören waren. Warum wohl?**

Im September 1945 begab sich der japanische  
Kaiser im Cut und Zylinder zur ameri-  
kanischen Botschaft in Tokio, um dem ober-  
sten Befehlshaber der Besatzungstruppen einen  
förmlichen Besuch abzustatten: für japa-  
nische Begriffe ein unglaublicher Vorgang.  
Hirohito eröffnete das Gespräch mit der  
Erklärung: „Ich komme zu Ihnen, General McArthur,  
um mich dem Urteil der von Ihnen vertretenen Mächte  
als derjenige zu präsentieren, der die alleinige Verant-  
wortung für jede getroffene politische und militärische  
Entscheidung und jede von meinem Volke in der  
Führung dieses Krieges unternommene Aktion trägt.“

McArthur sorgte dafür, daß der Kaiser weder  
angeklagt noch zum Rücktritt gezwungen  
wurde. Damit sind schon einige der Faktoren  
berührt, die das Besatzungsregime in Japan  
von dem in Deutschland unterscheiden: der  
Tenno, das Staatsoberhaupt, verlor zwar seine  
politischen Machtbefugnisse und seine göttliche  
Würde, wurde aber weder gedemütigt  
noch abgesetzt. Man muß das auf dem  
Hintergrund der demütigenden Art und Weise  
sehen in der das formelle deutsche Staats-

oberhaupt, der zum Reichspräsidenten ernannte Großadmiral **Dönitz**, am 23. Mai 1945 in Flensburg mit seinen Ministern verhaftet und später in Nürnberg vor Gericht gestellt wurde. Natürlich änderte sich die personelle Zusammensetzung der japanischen Regierung, **aber im Unterschied zur deutschen Situation, die durch die Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Besatzungsmächte gekennzeichnet war, behielt Japan stets eine funktionsfähige Zentralregierung.** Die Herrschaft der Besatzungsmacht wurde als „**indirect rule**“ ausgeübt: **der einzelne Japaner hatte es nie mit einer ausländischen Militärregierung zu tun.** Zum anderen gab es in Japan de facto immer nur eine Besatzungsmacht - die amerikanische. Zwar sollte die Besatzungspolitik durch eine in Washington tagende „*Far Eastern Commission*“ (**FEC**) gesteuert werden, der zunächst 11, später 13 Nationen angehörten (die vier pazifischen Hauptmächte USA, UK, UdSSR und China, sowie Australien, Neuseeland, Indien, Frankreich, Kanada, Niederlande, Philippinen, später Burma und Pakistan). Auch gab es in Tokio einen *Allied Council for Japan* (**ACJ**), dem nur die Hauptmächte angehörten (wobei Großbritannien zugleich Australien, Neuseeland und Indien vertrat). Beide haben die Besatzungspolitik McArthurs kaum zu beeinflussen vermocht.

Alles das unterschied sich grundlegend von dem schwerfälligen Mechanismus des Kontrollrates in Berlin und den fast unbegrenzten Machtbefugnissen der vier Zonenbefehlshaber in ihrer Besatzungszone in Deutschland. General **Lucius D. Clay**, der amerikanische Militärgouverneur, hat sich zwar durch seine Haltung seit der Berliner Blockade auch bei der deutschen Bevölkerung Ansehen und Autorität erworben, aber er hat nie die Statur McArthurs erreicht — die eines autokratischen Prokonsuls, dessen Eigenmächtigkeit auch vor dem US-Präsidenten nicht zurückschreckte. **Die amerikanischen Besatzungsziele waren in Bezug**

**auf Demokratisierung und Entmilitarisierung die gleichen wie in Deutschland; aber die Methoden, die Organisation ihrer Verwirklichung und nicht zuletzt ihre Wirkung war von den Verhältnissen in Deutschland sehr verschieden. Etwas der Entnazifizierung Vergleichbares hat es nicht gegeben.**

Der im Mai 1946 eröffnete und nach zweieinhalbjähriger Dauer im November 1948 mit dem Urteilsspruch gegen 28 sogenannte „Hauptkriegsverbrecher“ beendete Prozeß des *Internationalen Militärgerichtshofes (IMT) für den Fernen Osten* folgte im wesentlichen dem Vorbild des Nürnberger Gerichtshofes, dessen Verfahren im November 1945 eröffnet worden war und nach zehnmonatiger Dauer im Oktober 1946 abgeschlossen wurde. Das meiste, was für oder gegen diese Art von Gerichtsbarkeit von Siegermächten nach einem gewonnenen Krieg gesagt werden kann, trifft auch für den Prozeß in Tokio zu. Der Tokioter Prozeß blieb, anders als Nürnberg, eine Episode ohne tiefgehende Wirkung. Während in Spandau bis zu seiner Ermordung ein verurteilter Häftling Heß saß, verließen die letzten zehn japanischen Verurteilten 1958 das Gefängnis. **Der gleiche Außenminister Shigemitsu, der 1945 die Kapitulation unterzeichnet hatte, wurde schon im November 1950 freigelassen und war 1954 wieder Außenminister. Der spätere Premierminister Kishi saß von 1945 bis 1948 als Kriegsverbrecher in Untersuchungshaft. Er hatte bis 1952 Berufsverbot. 1960 aber erneuerte er als Premierminister den Sicherheitsvertrag mit den Vereinigten Staaten.**

All das läßt erkennen, daß das Problem der s. g. „**Vergangenheitsbewältigung**“ in Japan anders gelagert ist als in Deutschland.

**Die Pseudoentzweiung der Siegermächte des II. Weltkrieges, die in Asien vor allem im chinesischen Bürgerkrieg und im Korea-Krieg sichtbar wurde (der von den Amerikanern als eine von Moskau gesteuerte und gestützte Aktion deklariert wurde), hat zwar im deutschen wie im japanischen Falle zu einem grundlegenden Wandel der amerikanischen Politik gegenüber beiden Ländern geführt, jedoch mit charakterisierenden Akzentverschiedenheiten.** Die pazifistische Grundstimmung, die noch bei der unter dem Schock von Hiroshima und

Nagasaki stehenden japanischen Volksmehrheit vorherrschte und die von der amerikanischen Besatzungsmacht in dem von ihr inspirierten Artikel 9 der Verfassung (!) gleichsam festgeschrieben worden war, schloß eine Wiederbewaffnung in ähnlichen Formen, wie sie in Deutschland mit der Europäischen "Verteidigungsgemeinschaft" und später mit der deutschen Einbeziehung in die NATO angestrebt wurde, aus. Warum wohl bekamen die Japaner als Hauptverbündeter Deutschlands kein Grundgesetz, sondern eine Verfassung? Das ist einer der Grundfragen, warum ich mich so ausführlich mit Japan beschäftige.

Die Folge war, daß einerseits die Normalisierung der Rechtsstellung Japans und die Wiederherstellung seiner Souveränität durch den Abschluß des Friedensvertrages von San Francisco früher und reibungsloser vor sich ging - wenngleich die Sowjets ihm fernblieben - als dies in Deutschland war. Daß aber andererseits diese Pariser Verträge doch ein engeres und weniger einseitiges Bündnisverhältnis mit den USA und den anderen "Partnern der Atlantischen Allianz" hergestellt haben, als dies der japanische Sicherheitsvertrag mit den Vereinigten Staaten von 1951 (auch in seiner erneuerten Fassung von 1960) vermochte. Dieser Vertrag begründete kein echtes gegenseitiges Bündnisverhältnis. Er sagte lediglich, daß die beiden Vertragsschließenden sich zur gegenseitigen Hilfe und Zusammenarbeit bei der Aufrechterhaltung und Entwicklung ihrer Fähigkeit zum Widerstand gegen einen bewaffneten Angriff verpflichten. Darüber hinaus erkannten sie an, daß sie einen Angriff auf den anderen Vertragspartner innerhalb des japanischen Hoheitsgebietes (d. h. praktisch auf japanisches Territorium oder auf amerikanische Stützpunkte in diesem Territorium) als Gefährdung ihrer eigenen Sicherheit ansehen und die ihrer Verfassung entsprechenden Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr treffen würden. Beide Seiten behalten sich also im Grunde volle Handlungsfreiheit vor. Auch für den Kriegsfall ist keinerlei Koordinierung ihres Handelns vorgesehen. Erst recht kann von militärischer Integration in Friedenszeiten, wie sie die NATO darstellt, keine Rede sein. Die eigentliche Substanz des Vertrages besteht darin, daß er den Vereinigten Staaten ihre Stützpunkte auf den japanischen Inseln garantiert und daß die Japaner in der Existenz dieser Stützpunkte

und in der Anwesenheit amerikanischer Truppen eine faktische Schutzgarantie der Vereinigten Staaten für sich sehen.

„Der Zusammenhang zwischen Wiederbewaffnung und Verfassungslage sowie insbesondere der Einwirkung der Besatzungsmacht auf die Verfassunggebung bedarf noch einiger erläuternder Worte, weil hier sehr bezeichnende Unterschiede zwischen der Entwicklung in Deutschland und in Japan zutage treten“, holte der ehemalige „BRD“-Botschafter a. D. in Japan Prof. Dr. Wilhelm G. Grewe zu seiner Geschichtsfälschung in einem Vortrag 1984 aus. „Was zunächst die Bundesrepublik angeht: Wenngleich die Militärgouverneure der drei westdeutschen Besatzungszonen im Laufe der Arbeit des Parlamentarischen Rates am Entwurf des Grundgesetzes mehrfach durch sogenannte Richtlinien und durch Einzelinterventionen auf die im Entstehen befindliche Verfassung Einfluß genommen und insbesondere auf eine Verstärkung des föderativen Charakters der Bundesrepublik hingewirkt haben, so bleibt doch das Ausmaß dieses „Fremdeinflusses“ auf die Verfassungsgestaltung von 1949 begrenzt und ist bei weitem nicht vergleichbar mit der Einwirkung der amerikanischen Besatzungsmacht auf die Gestaltung der japanischen Nachkriegsverfassung.“ Wenn es so wäre, wie Herr Grewe vor sich lügt, dann hätten wir längst, jedoch spätestens seit 1990 eine Verfassung! Weiter: „Diese vom Stab des US-Generals McArthur entworfene und vom japanischen Parlament (mit einigen Änderungen ohne grundlegende Tragweite) 1946 beschlossene Verfassung wird in Japan heute zurecht mit dem Argument kritisiert, daß sie keine eigenständige japanische Verfassungsentscheidung gewesen sei. „Alle selbständigen Staaten haben eine vom Volke selbst gesetzte autonome Verfassung; es gibt nirgends auf der Welt ein Land, das eine von Fremden gefertigte Verfassung annimmt“ - so hieß es schon 1954 in einer Erklärung des Premierministers, mit der ein überparteilicher Verfassungsrat für die Gesamtrevision der Verfassung vorgeschlagen wurde.“ (Außer in Deutschland, hätte der ehe-

malige Verbündete und der gut bezahlte Professor Grewe sagen sollen) „Paradoxerweise wird jedoch die „McArthur-Verfassung“ gerade von den amerikakritischen Oppositionsparteien verteidigt, weil sie in ihrem Artikel 9 das den Japanern 1946 auferlegte Wiederbewaffnungsverbot enthält, das zwar in der Praxis durch die Aufstellung der „Selbstverteidigungskräfte“ ausgehöhlt worden ist, diesen jedoch immer noch Schranken setzt, die wiederum in der Regierungspartei von vielen als überholt angesehen werden, so daß der Ruf nach einer Verfassungsrevision aus diesen Reihen ertönt.“

Jetzt versuche ich das Ergebnis dieses Vergleichs Japan - Deutschland knapp zusammenzufassen.

Die Japaner haben die Phase vor San Francisco im Laufe eines Jahres abgewickelt; sie führten auch sofort weiter zu einem Friedensvertrag und zu einem Sicherheitsvertrag, der alle fortdauernden Truppenstationierungen auf eine eindeutig vertragliche Basis stellte. **Japans Souveränität wurde anerkannt**, und von irgendwelchen Vorbehalten einer fremden obersten Gewalt war nie die Rede. Die Sowjetunion allerdings verweigerte in San Francisco ihre Unterschrift. Für die Zukunft blieb ein Friedensvertrag mit ihr eine offene, von den Japanern bilateral zu regelnde Angelegenheit. Weder die Vereinigten Staaten noch irgendeine der anderen Siegermächte fühlten sich dafür verantwortlich. Ebenso wenig erhielten die Japaner irgendwelche Unterstützungszusagen für von ihnen verfolgte politische Ziele.

**Japan als der Hauptverbündete Deutschlands hat also einen Friedensvertrag, eine Verfassung und eine Staatsangehörigkeit für das Volk innerhalb kürzester Zeit bekommen und Deutschland hat - von der bewußt vermaßelten historischen Möglichkeit des Jahres 1990 abgesehen - nun fast 60 Jahre nach dem Krieg immer noch keine Chance auf einen Friedensvertrag und Verfassung und Staatsangehörigkeit.**

Zwei Begründungen haben wir bereits zu Beginn dieser III. Inauguraladresse gelesen. Sehen wir uns näher die theoretischen Begrün-

dungen **pro und kontra eines Friedensvertrages** an. Eine vor Jahren erschienene universalgeschichtliche Monographie über **„Krieg und Frieden im Friedensvertrag“** (J. Fisch, 1979) kommt zu folgendem Ergebnis: **„Faßt man im herkömmlichen Sinne den Waffenstillstand als eine provisorische Regelung auf, so geht die Tendenz im 20. Jahrhundert auf einen immer ausgeprägteren provisorischen Charakter der Kriegsbeendigung, auf eine Relativierung des Unterschiedes zwischen Krieg und Frieden. ... Die Waffenstillstände fixieren den mit politisch-diplomatischen Mitteln kaum noch zu verändernden Stand, der nach dem Einsatz aller Kräfte erreicht worden ist. Sie schaffen faktisch bereits den Zustand, der früher erst mit dem Friedensschluß erreicht wurde...“**

„Der fürchterlichste aller Kriege (1. Weltkrieg) hatte einen Friedensvertrag zur Folge, der kein Vertrag des Friedens ist, sondern die Fortsetzung des Krieges. Europa wird durch ihn zugrunde gehen, wenn es nicht die Vernunft zu seinem Ratgeber wählt“, sagte damals *Anatole France*. Da hat sich der gute Anatole geirrt: Nicht Europa, sondern lediglich Deutschland wird allmählich zugrunde gerichtet.

**„Provisorischer Charakter der Kriegsbeendigung“, „Relativierung des Unterschiedes zwischen Krieg und Frieden.“** - hört sich vernünftig an und ist auf Deutschland wie zugeschnitten: die Anwendung der Feindstaatenklausel, das Fehlen der Verfassung, beinahe 60 jährige Besetzung durch die „Siegermächte“, Fremdherrschaft durch die Marionetten, die sich „Bundesregierung“ nennen und dennoch keine Legitimation durch das denkende Deutsche Volk besitzen, alltägliche Justizwillkür unter dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit, Geschichtsfälschung als Basis für zionistische Selbstbedienung, Pädophilie und Korruption als freimütige Staatsreligion der Marionetten – kurzum: **wir erleben in Deutschland des Jahres 2004 den provisorischen Charakter der Kriegsbeendigung und Relativierung des Unterschiedes zwischen**



**Krieg und Frieden.** Warum aber nur in Deutschland und in Rußland?! „**Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke der Befreiung, sondern als besiegte Feindnation...**“ *Directive JCS 1067/6*

Viele versuchen die Geschehnisse in Deutschland losgetrennt von denen in Rußland zu betrachten und das führt zu einer einseitigen und verhängnisvollen Geschichtsinterpretation. Die von den Zionisten installierte Sowjetregierung hat noch nie die Interessen des russischen Volkes vertreten - die Ermordung von über 60 000 000 Menschen ist die traurige Bilanz. **Nur die millionenfachen Morde an Indianern und in Kambodscha haben einen geschichtlichen, wenn auch nicht einen räumlichen Vergleich für diesen Genozid.** Es gibt eine Gemeinsamkeit, die stets mißachtet wird: **Die Gesamtbestrebungen der s. g. Regierungen in Deutschland und in Rußland sind auf die Versklavung und Ausrottung des jeweiligen Volkes gerichtet! Nur die Wege unterscheiden sich. Die Trennung und Vernichtung des Deutschen und des Russischen Volkes – das ist die Hauptaufgabe der Zionisten in den vergangenen 100 Jahren. Sobald sich die beiden Völker vereinen und einen gemeinsamen Weg gehen ist es für die Zionisten aus...**

...47 Jahre nach dem **provisorischen Charakter der Kriegsbeendigung und Relativierung des Unterschiedes zwischen Krieg und Frieden** erscheint am 13. November 1992 ein Beitrag in der israelischen Tageszeitung „Israel-Nachrichten“: **„Die Deutschen sind dumm. Dumm ist nicht einmal genug. Sie sind idiotisch!“** Die Deutschen seien dumm und idiotisch, weil:

- ... sie es zulassen, daß sie von jenen beschimpft werden, denen sie helfen und beistehen,
- sie sich „in die Hand beißen lassen, die das Futter reicht,
- sie „den Völkern, denen blühende deutsche Provinzen zugesprochen wurden, Milliarden und Abermilliarden freiwillig geben, ohne Bedingungen a fonds perdu“ (auf Verlustkonto; Zahlung ohne Aussicht auf Gegenleistung oder Rückerhalt).

**„Was ist ein guter Deutscher?“**

- „Ist das einer, der dem hemmungslosen Zuzug von Ausländern nach Deutschland freudig bewegt zuschaut?“
- Ist das einer, dem es egal ist, wie es in Deutschland aussieht?“
- Ist das einer, der selbstlos einen großen Teil seines erarbeiteten Einkommens für Fremde hergibt, die uneingeladen als Dauergäste einreisen?“
- Ist das jemand, der bedenkenlos seine Kinder in Schulen schickt, wo Deutsche in der Minderheit sind?“
- Ist das jemand, den die wachsende Unsicherheit in seiner Heimat und die zunehmende Kriminalität nicht im geringsten stört?“

**Das jüdische Blatt fährt fort:** „...Milliarden hart erarbeiteter D-Mark zahlen die Deutschen jährlich für ihre Zukömmlinge. Sie fühlen sich mehr und mehr als Fremde im eigenen Haus. Wer in Hamburg, Berlin oder Frankfurt am Main mit der U-Bahn fährt, kommt sich vor wie im Ausland. Den Ton geben die Zuwanderer an. Und dieser Ton ist laut.“

**Japan war Deutschlands Hauptverbündeter im II. Weltkrieg und kommt heute jemand auf die Idee zu schreiben: „Die Japaner sind dumm und idiotisch, weil...“?!**

...es gibt mehr als genug Erklärungen, warum Deutschland keinen Friedensvertrag hat. Eine davon lautet: da der Waffenstillstand die Regelung der eigentlichen politischen Fragen bereits vorwegnehme, bleibe für den Friedensvertrag im Grunde nur noch die Aufgabe, technische Regelungen, etwa über finanzielle Fragen, zu treffen. Da die Regelungen des Waffenstillstandes politisch kaum zu ändern seien, werde der Friedensvertrag leicht „hinausgeschoben“. **„...In der Zwischenzeit werden auch die noch verbliebenen technischen Regelungen durch andere Abkommen getroffen. Der Friedensvertrag wird immer entbehrlicher. Wird er doch noch geschlossen, so hat er weitgehend deklamatorischen Charakter. Selbst die endgültige Aufhebung des Kriegszustandes ist vielfach schon vor seinem Abschluß erfolgt.“** (Vgl. Ebd., Fisch, S. 612) Fast 60 Jahre sind seit der Kapitulation vergangen, ohne daß der immer wieder geforderte Friedensvertrag auch nur in Sicht wäre. Die Regelungen von Deutschlandvertrag, Moskauer, Warschauer und Prager Vertrag sowie des Viermächte-Abkommens über Berlin (um nur wenige Beispiele zu nennen) scheinen die historische Erfahrung zu bestätigen. Auch die Beurteilung der allgemeinen politischen Interessenlage läßt den Schluß zu, die Frage eines Friedensvertrages sei

„praktisch gegenstandslos“ (W. Grewe, FAZ. 22. Mai 1982, Beilage)

In dieser Formulierung verbinden sich **zwei juristische Argumentationslinien**.

**Die eine** orientiert sich an der politischen **Nichterreichbarkeit** eines Friedensvertrages mit Deutschland,

**die zweite** an seiner **Überflüssigkeit** angesichts weitreichender Zwischenregelungen.

Soweit die **Nichterreichbarkeit** eine Rolle spielt, muß der Blick auf die bisherige Staatenpraxis ins Gewicht fallen. Sie zeigt deutlich, daß **der Abschluß eines Friedensvertrages nicht die einzige völkerrechtliche Möglichkeit der Kriegsbeendigung und der Wiederherstellung normaler zwischenstaatlicher Beziehungen darstellt**. Die Möglichkeit des Friedensschlusses durch einseitige Erklärungen, gestufte und kombinierte Absprachen, Teilregelungen etc. ist durch die Staatenpraxis vorgegeben. Es ist davon auszugehen, daß generell gesehen der Abschluß eines Friedensvertrages, was Form und Modalitäten anbelangt, im Einzelfall ersetzbar ist. Es ist ferner davon auszugehen, daß für die Dauer des offenen Zustandes **Übergangsregelungen die Funktion eines Friedensvertrages ausfüllen können**. So ist es auch in der „BRD“ der Fall.

Soweit die **Überflüssigkeit** eines Friedensvertrages mit Deutschland ins Feld geführt wird, liefert die Literatur eine ganze Menge von Argumenten, die hier nicht zu wiederholen sind. Ich beschränke mich auf einen Sonderfall der Annahme des Untergangs des Völkerrechtssubjektes Deutschland. Unter dieser Annahme fehlt es an einem notwendig zu beteiligenden Vertragspartner, so daß – jedenfalls bei enger Argumentation – schon aus diesem Grunde ein Friedensvertrag rechtlich überflüssig geworden wäre. **So einfach ist das**: „Man“ verhindert die Verfassungswahlen mit allen Mitteln und dann... gibt es einfach keinen „Verhandlungspartner“... Nebenbei sprießen wie die Pilze nach dem Regen verschiedenartige Nationalversammlungen, Kommissarische Reichsregierungen etc., die selbstverständlich ihre Legitimation von den Alliierten, oder von „den Alten“ oder wem auch immer bekommen haben und die miteinander nichts zu tun haben wollen. **Das Deutsche**

**Volk braucht keine Feinde – es reichen solche Reichsfreunde**. Und solange sich jeder als alleiniger Retter Deutschlands aufspielt, werden es die Marionetten der **Placeboregierung** sehr leicht mit uns haben.

**Um das zu verhindern wurde die Verfassungsinitiative zum Artikel 146 des GG auch gegründet, die auf Erfahrungen, die Herr Kögel vor 30 Jahren gemacht hat, aber auch die des Runden Tisches aus dem Jahre 1990 aufbaut.**

Nach dem Krieg gab es mehr als genug Chancen einen Friedensvertrag abzuschließen: Sehen wir uns die Vorschläge der Sowjetunion an.

**Note der sowjetischen Regierung an die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten, 10.03.1952 (Wortlaut der an die Vereinigten Staaten gerichteten Note)**: „Es versteht sich, daß ein solcher Friedensvertrag unter unmittelbarer Beteiligung Deutschlands, vertreten durch eine gesamtdeutsche Regierung, ausgearbeitet werden muß. Hieraus folgt, daß die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich, die in Deutschland Kontrollfunktionen ausüben, auch die Frage der Bedingungen prüfen müssen, die die schleunigste Bildung einer gesamtdeutschen, den Willen des deutschen Volkes ausdrückenden Regierung fordern. Um die Vorbereitung des Entwurfes eines Friedensvertrages zu erreichen, legt die Sowjetregierung ihrerseits den Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs den beigefügten Entwurf für die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland zur Prüfung vor. Die Sowjetregierung schlägt vor, diesen Entwurf zu erörtern, und erklärt sich gleichzeitig bereit, auch andere eventuelle Vorschläge zu dieser Frage zu prüfen.“

### **Grundlagen des Friedensvertrages mit Deutschland**

#### **Die Teilnehmer:**

Großbritannien, die Sowjetunion, die USA, Frankreich, Polen, die Tschechoslowakei, Belgien, Holland und die anderen Staaten, die sich mit ihren Streitkräften am Krieg gegen Deutschland beteiligt haben.

#### **Politische Leitsätze:**

**1.** Deutschland wird als einheitlicher Staat wiederhergestellt. Damit wird der Spaltung Deutschlands ein Ende gemacht, und das geeinte

Deutschland gewinnt die Möglichkeit, sich als unabhängiger, demokratischer, friedliebender Staat zu entwickeln.

**2.** Sämtliche Streitkräfte der Besatzungsmächte müssen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Friedensvertrages aus Deutschland abgezogen werden. Gleichzeitig werden sämtliche ausländische Militärstützpunkte aus dem Territorium Deutschlands liquidiert.

**3.** Dem deutschen Volk müssen die demokratischen Rechte gewährleistet sein, damit alle unter deutscher Rechtsprechung stehenden Personen, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten genießen, einschließlich der Redefreiheit, der Pressefreiheit, des Rechts der freien Religionsausübung, der Freiheit der politischen Überzeugung und der Versammlungsfreiheit.

**4.** In Deutschland muß den demokratischen Parteien und Organisationen freie Betätigung gewährleistet sein; sie müssen das Recht haben, über ihre inneren Angelegenheiten frei zu entscheiden, Tagungen und Versammlungen abzuhalten, Presse- und Publikationsfreiheit zu genießen.

**5.** Auf dem Territorium Deutschlands dürfen Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich sind, nicht bestehen.

**6.** Allen ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee, einschließlich der Offiziere und Generäle, allen ehemaligen Nazis, mit Ausnahme derer, die nach Gerichtsurteil eine Strafe für von ihnen begangene Verbrechen verbüßt, müssen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie allen anderen deutschen Bürgern gewahrt werden zur Teilnahme am Aufbau eines friedliebenden, demokratischen Deutschland.

**7.** Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat.

#### **Das Territorium:**

Das Territorium Deutschlands ist durch die Grenzen bestimmt, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt wurden.

#### **Wirtschaftliche Leitsätze:**

Deutschland werden für die Entwicklung seiner Friedenswirtschaft, die der Hebung des Wohlstandes des deutschen Volkes dienen soll, keinerlei Beschränkungen auferlegt. Deutschland werden auch keinerlei Beschränkungen in bezug auf den Handel mit anderen Ländern, die Seeschifffahrt und den Zutritt zu den Weltmärkten auferlegt.

#### **Militärische Leitsätze:**

1. Es wird Deutschland gestattet sein, eigene nationale Streitkräfte (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu besitzen, die für die Verteidigung des Landes notwendig sind.

2. Deutschland wird die Erzeugung von Kriegsmaterial und –ausrüstung gestattet werden, deren Menge oder Typen nicht über die Grenzen dessen hinausgehen dürfen, was für die Streitkräfte erforderlich ist, die für Deutschland durch den Friedensvertrag festgesetzt sind.

#### **Deutschland und die Organisation der Vereinten Nationen:**

Die Staaten, die den Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen haben, werden das Ersuchen Deutschlands um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.“

#### **Note der Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten an die Regierung der Sowjetunion, 25. 03. 1952**

(Wortlaut der amerikanischen Note)..

.....

**2.** Der Abschluß eines gerechten und dauerhaften Friedensvertrages, der die Teilung Deutschlands beendet, ist stets ein wesentliches Ziel der amerikanischen Regierung gewesen und wird es bleiben. Der Abschluß eines derartigen Friedensvertrages macht, wie die Sowjetregierung selbst anerkennt, die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung erforderlich, die den Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringt. Eine derartige Regierung kann nur auf der Grundlage freier Wahlen in der Bundesrepublik, der sowjetischen Besatzungszone und in Berlin geschaffen werden. Derartige Wahlen können nur unter Verhältnissen stattfinden, die die nationalen und individuellen Freiheiten des deutschen Volkes gewährleisten. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat zur Prüfung der Frage, ob diese erste wesentliche Voraussetzung gegeben ist, eine Kommission ernannt, die eine gleichzeitige Untersuchung in der Bundesrepublik, der Sowjetzone und in Berlin durchführen soll. Dieser Untersuchungskommission ist in der Bundesrepublik und in West-Berlin die erforderliche Unterstützung zugesichert worden. Die amerikanische Regierung würde die Mit-

teilung zu schätzen wissen, daß eine derartige Unterstützung auch in der Sowjetzone und in Ost-Berlin vorhanden sein wird, damit die Kommission ihre Aufgabe durchzuführen vermag.

3. Die Vorschläge der sowjetischen Regierung geben keinen Hinweis auf die internationale Stellung einer gesamtdeutschen Regierung vor dem Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. Die amerikanische Regierung ist der Ansicht, daß es der gesamtdeutschen Regierung sowohl vor wie nach Abschluß eines Friedensvertrages freistehen sollte, Bündnisse einzugehen, die mit den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen in Einklang stehen.

4. Mit der Unterbreitung ihrer Vorschläge für einen deutschen Friedensvertrag verlieh die Sowjetregierung ihrer Beireitschaft Ausdruck, auch weitere Vorschläge zu erörtern. Die US-Regierung hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen. Nach ihrer Ansicht wird es nicht möglich sein, sich auf ins einzelne gehende Diskussionen über einen Friedensvertrag einzulassen, bis die Voraussetzungen für freie Wahlen geschaffen sind und eine freie gesamtdeutsche Regierung gebildet worden ist, die an derartigen Erörterungen teilnehmen könnte. Es bestehen verschiedene grundsätzliche Fragen, die gleichfalls gelöst werden müßten.

5. So stellt die amerikanische Regierung fest, daß die sowjetische Regierung erklärt, das deutsche Hoheitsgebiet werde durch die Grenzen bestimmt, die durch die Entscheidungen der Potsdamer Konferenz festgelegt wurden. Die amerikanische Regierung möchte daran erinnern, daß in Wirklichkeit keine endgültigen deutschen Grenzen in den Potsdamer Entscheidungen festgelegt wurden, die eindeutig vorsehen, daß die endgültige Entscheidung territorialer Fragen einer Friedensregelung vorbehalten bleiben muß.

6. Die amerikanische Regierung stellt ferner fest, daß die sowjetische Regierung gegenwärtig der Auffassung ist, der Friedensvertrag solle die Aufstellung nationaler deutscher Land-, Luft- und Seestreitkräfte vorsehen, während gleichzeitig die Freiheit Deutschlands, Bündnisse mit anderen Ländern abzuschließen, eingeschränkt wird. Die amerikanische Regierung ist der Ansicht, daß derartige Bestimmungen einen Schritt zurück bedeuten und den Anbruch einer neuen Epoche in Europa gefährden könnten, in der sich internationale Beziehungen auf Zusammenarbeit und nicht auf Rivalität und Mißtrauen aufbauen. Von der Notwendigkeit einer Politik der europäischen Einheit überzeugt, gibt die amerikanische Regierung Plänen ihre volle Unterstützung, die die Beteiligung Deutschlands an einer rein defensiven europäischen Gemeinschaft sichern, die Freiheit wahren, eine Aggression verhüten und das Wieder- aufleben des Militarismus ausschließen sollen. Die amerikanische Regierung ist der Auffassung, daß der Vorschlag der sowjetischen Regierung zur Aufstellung nationaler deutscher Streitkräfte mit der Erreichung dieser Ziele nicht zu vereinbaren ist. Die amerikanische Regierung ist weiterhin

überzeugt, daß diese Politik der europäischen Einheit die Interessen irgendeines anderen Landes nicht bedrohen kann und den wahren Weg zum Frieden darstellt.“

**Wer hat denn 1990 die guten Alliierten daran gehindert, daß, was in den Noten seit 1952 steht, in die Tat umzusetzen?**

Nun die dazugehörige Note der sowjetischen Regierung an die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten,

09.04. 1952 [...] „Die Dringlichkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland macht es notwendig, daß die Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs unverzüglich Maßnahmen zur Vereinigung Deutschlands und zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung treffen. In Übereinstimmung hiermit erachtet es die Sowjetregierung für notwendig, daß die Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs ohne Verzug die Frage der Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen erörtern, wie sie dies bereits früher vorgeschlagen hat. Die Anerkennung der Notwendigkeit der Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen seitens der Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs würde durchaus die Möglichkeit schaffen, diese Wahlen in kürzester Zeit durchzuführen. Was den Vorschlag betrifft, daß eine UN-Kommission im Zusammenhang mit bevorstehenden freien gesamtdeutschen Wahlen prüfen soll, ob die Voraussetzungen für solche Wahlen gegeben sind, so steht dieser Vorschlag im Widerspruch zur UN-Charta, die gemäß Artikel 107 eine Einmischung der Vereinten Nationen in deutsche Angelegenheiten ausschließt. Eine solche Prüfung könnte durch eine Kommission vorgenommen werden, die von den vier in Deutschland Besatzungsfunktionen ausübenden Mächten zu bilden wäre.“

Mögen die Aussichten auf den tatsächlichen Abschluß eines Friedensvertrages in den fünfziger Jahren auch jeweils unterschiedlich beurteilt worden sein, so steht dennoch fest, daß bis zum Vertragsangebot der Sowjetunion vom **12. Januar 1959** und sogar bis zur späteren Drohung, einen **Separat-Frieden mit der DDR** abzuschließen, das Thema „Friedensvertrag“ eine erhebliche politische Rolle spielte und die UdSSR selbst aktiv an der entsprechenden Diskussion beteiligt war. **(Rede Chruschtschows vom. 21. Juni 1961)** Die eine - die Sowjetunion - spielt diesmal den Guten und die USA – den Bösen „Polizisten“



Daß die Sowjetunion es in den Vorverhandlungen zum Moskauer Vertrag vermied, selbst den von den Westalliierten und der „BRD“ formulierten Hinweis auf eine noch ausstehende friedensvertragliche Regelung aufzugreifen, ändert nichts an dem Befund, auch die Sowjetunion habe bis in die siebziger Jahre hinein die Friedensvertragsforderung nicht gänzlich fallen lassen, ihr zumindest nicht ausdrücklich widersprochen. Der fehlende Widerspruch vermag sicher nicht ein zielstrebiges politisches Handeln zu ersetzen, belegt jedoch die Fortexistenz bestimmter, nicht aufgegebener Zielvorstellungen. Insofern vermag das Argument des Zeitablaufs nicht die Tatsache zu verdrängen, daß auch jenseits einseitiger westlicher Vorstellungen das Friedensvertragsziel politisch weiterhin ins Gewicht fiel.

Am ergiebigsten dürfte in dieser Hinsicht die Präambel des Viermächte-Abkommens vom 03. September 1971 (über Berlin) sein, da sie nicht durch Notenwechsel, Protokollerklärungen etc. aufgesplittert wurde. Wenn in der Präambel erklärt wird, die Vier Mächte handelten „auf der Grundlage ihrer Vier Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der Vier Mächte aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht berührt“ würden, so ist darin eine ausdrückliche, unmittelbare Bezugnahme auf die Situation von 1945 zu sehen; das heißt zugleich: auf die historische Situation, in der üblicherweise eine friedensvertragliche Regelung anzusiedeln wäre.

Gewiß fehlt dieser Erklärung die Deutlichkeit des sowjetischen Memorandums vom 21.11.1967. Damals hatte die Sowjetunion noch formuliert:

„...Es ist selbstverständlich, daß die internationalen Verpflichtungen der BRD ebenso wie die Rechte und Verpflichtungen der Sowjetunion und jedes anderen Staates der Antihitlerkoalition, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages durch nichts herabgemindert, abgeschwächt oder ersetzt werden können.“

Aufschlußreich ist der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland vom 25. Jan. 1955:

„Auf der Potsdamer Konferenz im Jahre 1945 wurde der Weg der weiteren Entwicklung Deutschlands ... festgelegt und die Notwendigkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland bestätigt“.

## Schlußbemerkungen

Wenn man vom 2. Weltkrieg und den ersten Nachkriegsjahren absieht und die Geschichte mit der Währungsreform von 1948 beginnen läßt, kann man sich über die USA und ihre großzügig gewährten Kredite (die heute einen Schuldenberg von mehreren Billionen aufgehäuft haben) nicht beschweren. Aber wir dürfen nicht die Ursache und Wirkung verwechseln, indem wir zwar die wohltuenden Wirkungen würdigen, aber die Ursachen, warum diese Wohltaten notwendig waren, völlig unterschlagen. Es sei aber daran erinnert, daß der Morgenthauplan damals zwischen Roosevelt und Churchill fest vereinbart und die Demontage der Industrie voll im Gange war, ein Plan, der die Deutschen auf das Niveau von Kartoffelbauern herunterzwingen sollte. Auch daran sollte erinnert werden, daß der Plan eines Rooseveltfreundes aus dem Jahr 1941 noch weiter ging: „Es bleibt nunmehr übrig, den besten Weg, die praktischste und schnellste Art und Weise zu finden, wie dem deutschen Volk die Todesstrafe auferlegt werden kann. Ein Blutbad und eine Massenhinrichtung müssen selbstverständlich von vornherein ausgeschlossen werden. Sie sind nicht nur undurchführbar, wo sie auf eine Bevölkerung von etwa siebzig Millionen angewandt werden sollen, sondern derartige Methoden sind auch mit moralischen Verpflichtungen und sittlichen Gepflogenheiten der zivilisierten Welt unverträglich. Es bleibt also nur noch ein Weg offen, um die Welt für immer vom Deutschtum zu befreien, nämlich der, die Quelle zum Versiegen zu bringen, die diese kriegslüsternen Seelen erzeugt, indem man das Volk daran hindert, seine Gattung je wieder fortzupflanzen.“ Präsident der Amerikanischen Friedensvereinigung amerikanischer Jude Theodore Nathan Kaufman 1941

Der Plan von Theodor Nathan Kaufman sah vor, daß durch 20.000 amerikanische Ärzte



Überall... herrsche Zusammenschluß und Herdenbildung, aber nirgends Freiheit und Liebe. Alle diese Gemeinsamkeit, von der Studentenverbindung und dem Gesangverein bis zu den Staaten, sei eine Zwangsbildung, sei eine Gemeinschaft aus Angst, aus Furcht, aus Verlegenheit, und sie sei im Innern faul und alt und dem Zusammenbruch nahe. »Gemeinsamkeit«, sagte Demian, »ist eine schöne Sache. Aber was wir da überall blühen sehen, ist gar keine. Sie wird neu entstehen, aus dem Voneinanderwissen der einzelnen, und sie wird für eine Weile die Welt umformen. Was jetzt an Gemeinsamkeit da ist, ist nur Herdenbildung. Die Menschen fliehen zueinander, weil sie voneinander Angst haben, die Herren für sich, die Arbeiter für sich, die Gelehrten für sich! Und warum haben sie Angst? Man hat nur Angst, wenn man mit sich selber nicht einig ist. Sie haben Angst, weil sie sich nie zu sich selber bekannt haben. Eine Gemeinschaft von lauter Menschen, die vor dem Unbekannten in sich selber Angst haben! Sie fühlen alle, daß ihre Lebensgesetze nicht mehr stimmen, daß sie nach alten Tafeln leben, weder ihre Religionen noch ihre Sittlichkeit, nichts von allem ist dem angemessen, was wir brauchen. Hundert und mehr Jahre lang hat Europa bloß noch studiert und Fabriken gebaut! Sie wissen genau, wieviel Gramm Pulver man braucht, um einen Menschen zu töten, aber sie wissen nicht, wie man zu Gott betet, sie wissen nicht einmal, wie man eine Stunde lang vergnügt sein kann. Sieh dir einmal so eine Studentenkneipe an! Oder gar einen Vergnügungsort, wo die reichen Leute hinkommen! Hoffnungslos! - Aus alledem kann nichts Heiteres kommen. Diese Menschen, die sich so ängstlich zusammentun, sind voll von Angst und voll von Bosheit, keiner traut dem andern. Sie hängen an Idealen, die keine mehr sind, und steinigen jeden, der ein neues aufstellt. Ich spüre, daß es Auseinandersetzungen gibt. Sie

werden kommen, glaube mir, sie werden bald kommen! Natürlich werden sie die Welt nicht "verbessern". Ob die Arbeiter ihre Fabrikanten totschiessen, oder ob Rußland und Deutschland aufeinander schießen, es werden nur Besitzer getauscht. Aber umsonst wird es doch nicht sein. Es wird die Wertlosigkeit der heutigen Ideale dardun, es wird ein Aufräumen mit steinzeitlichen Göttern geben. Diese Welt, wie sie jetzt ist, will sterben, sie will zugrunde gehen, und sie wird es.

»Und was wird dabei aus uns?« fragte ich.  
»Aus uns? Oh, vielleicht gehen wir mit zugrunde. Totschiessen kann man ja auch unsereinen. Nur daß wir damit nicht erledigt sind. Um das, was von uns bleibt, oder um die von uns, die es überleben, wird der Wille der Zukunft sich sammeln. Der Wille der Menschheit wird sich zeigen, den unser Europa eine Zeitlang mit seinem Jahrmarkt von Technik und Wissenschaft überschrien hat. Und dann wird sich zeigen, daß der Wille der Menschheit nie und nirgends gleich ist mit dem der heutigen Gemeinschaften, der Staaten und Völker, der Vereine und Kirchen. Sondern das, was die Natur mit dem Menschen will, steht in den einzelnen geschrieben, in dir und mir. Es stand in Jesus, es stand in Nietzsche. Für diese allein wichtigen Strömungen – die natürlich jeden Tag anders aussehen können, wird Raum sein, wenn die heutigen Gemeinschaften zusammenbrechen.«

Dr. Iwan Götz (Wanja)

- Außenminister des Reichslandes  
Freistaat Sachsen,

- Sonderbotschafter des Deutschen Reiches,  
-1. Stellvertreter und Generalsekretär der  
Verfassungsinitiative zum Artikel 146 des GG

Für die, die mich noch nicht kennen:

[Bei Google eingeben:](#)

Wanja Götz Grigori und

Dr. Iwan Götz